

ERBACHER NACHRICHTEN

Erbach
Bach
Dellmensingen
Donaurieden
Ersingen
Ringingen

No. 5 . 60. Jahrgang . Donnerstag, 31. Januar 2019

Amtsblatt der Stadt Erbach mit den Stadtteilen Bach, Dellmensingen, Donaurieden, Ersingen, Ringingen

Inhalt

Aktuelles Stadtgeschehen	2
Notarsprechtag im Rathaus	2
Abfall: Hinweise, Termine	2
Amtl. Bekanntmachungen	3
Erbacher Termine	6
Notdienste	11
Wissenswertes aus dem Bereich ÖPNV	11
Jubilare	12
Aus dem Stadtrat	12
Aus den Stadtteilen	13
Kultur, Jugend und Erwachsenenbildung	15
Forum 50Plus	16
Kindergartennachrichten	17
Schulnachrichten	18
Helferkreis Erbach	18
Kirchliche Nachrichten	18
Vereinsnachrichten	23
Parteiveranstaltungen	30
Sitzungen des Kreistags Alb Donau Kreis	31
Interessant-Wissenswertes	31
Interessante Vorträge	31
Veranstaltungen in Nachbargemeinden	32

Herausgeber:
Bürgermeisteramt Erbach
Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:
Hauptamtsleiter Herr Florian Ott
Verantwortlich für den Anzeigenteil:
Fink GmbH, Druck und Verlag
Postfach 7140
72784 Pfullingen
Sandwiesenstraße 17
Telefon 0 71 21 / 97 93-0
Telefax 0 71 21 / 97 93-993



www.hgv-erbach.de

Liebe Erbacherinnen und Erbacher, liebe Gäste,
im Sommer waren es noch offene Fragen:

- Wie können wir die verbliebenen Gewerbetreibenden in der Erbacher Mitte unterstützen?
- Wie können Informationen zur Innenstadtoffensive gut an die Bürger gebracht werden?
- Wie schaffen wir während der langen Bauphase Aufenthaltsqualität?
- Wie entsteht ein Wir-Gefühl in Erbach?

Dann war sie geboren, die „Projektidee BaustellenCafé“!

Zunächst war eine Containerlösung angedacht, dann kam die Nachricht von großen Projekten in der Erbacher Mitte. Mit dem ehemaligen Blumenladen von Stöferles wurde Dank der Donau-Iller-Bank die ideale Räumlichkeit für eine Zwischennutzung gefunden. Je nach Baustellenlage soll das BaustellenCafé an wechselnden Standorten betrieben werden, bis sich ein dauerhafter Standort in der Erbacher Mitte findet. Wir sind überzeugt, in Filiz Lemmermeyer eine Betreiberin gefunden zu haben, die mit viel Herzblut und Engagement einen gemütlichen Erbacher Treffpunkt etablieren wird.

Es wurde gewerkelt, gefliest, gemalt und geschafft. Das Rathausteam stand uns mit Rat und Tat zur Seite. Die Erbacher haben Möbel, alte Bilder und Geschirr gespendet und so können wir nun stolz unser Gemeinschaftsprojekt präsentieren!

**Zusammen mit Filiz Lemmermeyer laden wir Sie herzlich ein
zur Eröffnung des Erbacher BaustellenCafés
am Samstag, den 2. Februar von 10 – 16 Uhr**

Danach geht es mit den normalen Öffnungszeiten weiter:

Sonntag 10 - 18 Uhr, Montag Ruhetag, Dienstag + Mittwoch 8 – 14 Uhr, Donnerstag 8 – 21 Uhr, Freitag 8 - 18 Uhr und Samstag 10 - 14 Uhr.

Lassen Sie sich überraschen, wie gemütlich es geworden ist zwischen alten und neuen Erbacher Möbeln. Eröffnen Sie mit uns den neuen Treffpunkt in der Erbacher Mitte!

Wir freuen uns auf Ihren Besuch im BaustellenCafé



Thomas Knöpfle
HGV Vorsitzender



Filiz Lemmermeyer

Chorprojekt 2.0

A Mann für Amore
DJ Ötzi

kein Casting
keine Vereinsverpflichtung
kein Mitgliedsbeitrag

Hulapalu
Andreas Gabalier

Fürstenfeld
S.T.S.

ab 19.02.2019, 20.30 Uhr
Dorfgemeinschaftshaus Ersingen

Gesangverein Frohsinn Ersingen e.V.

Näheres siehe Vereinsnachrichten



stadterbach
Übergang-Orchester

KONZERT

Klavierabend mit Maximilian Langer

Maximilian Langer, ein ehemaliger Schüler von Eduard Höpfner und Henryk Gorzela, absolviert zur Zeit das Bachelor-Studium im Fach Klavier an der Hochschule für Musik Freiburg.
Zum Abschluss des Studiums ist ein Klavierabend-Programm vorgesehen, das er im Kultursaal der Jahnschule dem interessierten Publikum vorstellen wird.

Vorgetragen werden Werke von J. S. Bach, G. Ligeti, C. Debussy und R. Schumann.



Freitag, 01. Februar 18.30 Uhr
Kultursaal / Jahnschule

Eintritt frei /

Spenden kommen dem Helferkreis Erbach e.V.
für die vielfältigen Aufgaben zu Gute!



Allgemeine Informationen zum Helferkreis unter <https://www.helferkreis-erbach.de/>

Energieberatung

Voller Energie – Für Sie

Neutrale, kostenlose und individuelle Beratung in Ihrem Rathaus Erbach zu Energieeffizienz im Haushalt, Energieeffizienz bei Bestands- und Neubauten, Förderprogrammen, erneuerbaren Energien, Verordnungen und Gesetze

Donnerstag, 7. Februar 2019 von 15:00 bis 18:00 Uhr

Wir bitten um Anmeldung bis zum 5. Februar 2019.

Ansprechpartner in Ihrem Rathaus:

Herr Voxbrunner; Telefon: 07305-967642

Notarsprechtag im Rathaus

Notarsprechtag im Rathaus

Der nächste Sprechtag mit Herrn Dr. Christian Rupp findet am Dienstag, 19.02.2019 im Rathaus in Erbach, Erlenbachstraße 50 statt.

Terminvereinbarungen sind unter den unten aufgeführten Kontakten möglich: Notare Reiner Hammel, Anja Schmidt und Dr. Christian Rupp, Münchner Straße 17, 89073 Ulm, Tel. 0731/140 48-0, Fax. 0731/ 140 48-20, E-Mail: kanzlei@notare-hsr.de, www.notarrupp.de

Abfall: Hinweise, Termine

Schließung der Deponien

Die Deponie „Grund“ in Lonsee-Ettlenschieß ist wegen technischen Arbeiten **am Mittwoch, 30. Januar 2019, geschlossen.**

Die Deponie „Unter Kaltenbuch“, Laichingen-Suppingen ist wegen technischen Arbeiten **am Montag, 11. Februar 2019, geschlossen.**

Hausmüll-Sammlung

Der Hausmüll wird durch die Firma Knittel (Tel. 07306/9616-0) wie folgt (gemäß Eintrag im Abfall-Kalender) abgeholt:

-Mittwoch, 06.02.2019 Hausmüll Erbach

-Donnerstag, 07.02.2019 Hausmüll Stadtteile

Gelbe Sack-Sammlung

Die Gelbe Sack-Sammlung erfolgt durch die Fa. Braig (Tel. 07391/7703-30) am

-Freitag, 01.02.2019 (KW 5/ 2019) in Erbach.

-Dienstag, 05.02.2019 (KW 6/2019) in Stadtteile

Aktuelles Stadtgeschehen

Standesamtliche Nachrichten aus Erbach

Geburten im Dezember 2018

04.12. **Niklas Manuel Völk**

Sohn von Virginia Katharina Völk geb. Stutz und Markus Albert Völk, Blaubeurer Straße 54, Ringingen

09.12. **Lukas Libich**

Sohn von Monika Libich geb. Bosler und Werner Libich, Bergstraße 18/1

Eheschließungen im Dezember 2018

01.12. Carina Amann und Daniel Hampp, Lange Straße 36, Dellmensingen

01.12. Julia Maria Wick und Andreas Maunz, Gutenbergstraße 13/1

21.12. Katja Sebald und Christopher Behrens, Fliederweg 5, Ringingen

♦♦♦ Amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung der Wahl des Gemeinderats und des Ortschaftsrats am 26. Mai 2019

1. Am Sonntag, dem 26. Mai 2019 findet die regelmäßige Wahl des Gemeinderats und des Ortschaftsrats statt.

1.1 In Erbach sind dabei insgesamt **22 Gemeinderäte** auf 5 Jahre zu wählen. Weil unechte Teilortswahl stattfindet sind die Gemeinderäte als Vertreter für die Wohnbezirke zu wählen und zwar

für den Wohnbezirk	Anzahl der zu wählenden Gemeinderäte	Zahl der höchstens zulässigen Bewerber eines Wahlvorschlags
Bach	1	2
Dellmensingen	5	5
Donaurieden	1	2
Erbach	11	11
Ersingen	2	3
Ringingen	2	3

1.2 In der Ortschaft Bach sind dabei 8 Ortschaftsräte auf 5 Jahre zu wählen. Die Zahl der höchstens zulässigen Bewerber für einen Wahlvorschlag beträgt 16.

1.3 In der Ortschaft Dellmensingen sind dabei 12 Ortschaftsräte auf 5 Jahre zu wählen. Die Zahl der höchstens zulässigen Bewerber für einen Wahlvorschlag beträgt 24.

1.4 In der Ortschaft Donaurieden sind dabei 8 Ortschaftsräte auf 5 Jahre zu wählen. Die Zahl der höchstens zulässigen Bewerber für einen Wahlvorschlag beträgt 16.

1.5 In der Ortschaft Ersingen sind dabei 10 Ortschaftsräte auf 5 Jahre zu wählen. Die Zahl der höchstens zulässigen Bewerber für einen Wahlvorschlag beträgt 20.

1.6 In der Ortschaft Ringingen sind dabei 10 Ortschaftsräte auf 5 Jahre zu wählen. Die Zahl der höchstens zulässigen Bewerber für einen Wahlvorschlag beträgt 20.

2. Es ergeht hiermit die **Aufforderung**, Wahlvorschläge für diese Wahl(en) frühestens am Tag nach dieser Bekanntmachung und spätestens am **28. März 2019 bis 18:00 Uhr** beim Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses - **Bürgermeisteramt Erbach, Erlenbachstraße 50, 89155 Erbach** schriftlich einzureichen.

2.1 **Wahlvorschläge** können von Parteien, von mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigungen und von nicht mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigungen eingereicht werden. Für die einzelnen Wahlen sind je gesonderte Wahlvorschläge einzureichen.

Eine Partei oder Wählervereinigung kann für jede Wahl nur einen Wahlvorschlag einreichen. Die Verbindung von Wahlvorschlägen ist nicht zulässig.

2.2 Zulässige Zahl der Bewerber

2.2.1 *Gemeinden/Ortschaften mit nicht mehr als 3.000 Einwohnern und ohne unechte Teilortswahl*

Die Wahlvorschläge für den Gemeinderat/Ortschaftsrat dürfen (höchstens) doppelt so viele Bewerber enthalten, wie Gemeinderäte bzw. Ortschaftsräte zu wählen sind.

2.2.2 *Gemeinden/Ortschaften mit mehr als 3.000 Einwohnern und ohne unechte Teilortswahl*

Ein Wahlvorschlag darf (höchstens) so viele Bewerber enthalten, wie Gemeinderäte bzw. Ortschaftsräte zu wählen sind.

2.2.3 *Gemeinden/Ortschaften mit unechter Teilortswahl unabhängig von der Einwohnerzahl*

Ein Wahlvorschlag für den Gemeinderat/Ortschaftsrat darf für die Wohnbezirke, für die ein, zwei oder drei Vertreter zu

wählen sind, jeweils einen Bewerber mehr und für die Wohnbezirke, für die mehr als drei Vertreter zu wählen sind, höchstens so viele Bewerber enthalten, wie Vertreter zu wählen sind.

Ein Bewerber darf sich für dieselbe Wahl nicht in mehrere Wahlvorschläge aufnehmen lassen.

2.3 **Parteien und mitgliederschaftlich organisierte Wählervereinigungen** müssen ihre Bewerber, in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Mitglieder im Wahlgebiet oder der von diesen aus ihrer Mitte gewählten Vertreter ab 20. August 2018, in geheimer Abstimmung nach dem in der Satzung vorgesehenen Verfahren wählen und in gleicher Weise deren Reihenfolge auf dem Wahlvorschlag festlegen.

Nicht mitgliederschaftlich organisierte Wählervereinigungen müssen ihre Bewerber, in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Anhänger der Wählervereinigung im Wahlgebiet ab 20. August 2018, in geheimer Abstimmung mit der Mehrheit der anwesenden Anhänger wählen und in gleicher Weise deren Reihenfolge auf dem Wahlvorschlag festlegen.

Wahlgebiet ist bei der Wahl des Gemeinderats die Gemeinde, bei der Wahl des Ortschaftsrats die jeweilige Ortschaft.

Hat eine Partei oder mitgliederschaftlich organisierte Wählervereinigung in einer Ortschaft nicht mindestens drei wahlberechtigte Mitglieder, kann sie die Bewerber für die Wahl des Ortschaftsrats dieser Ortschaft in einer Versammlung der zum Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Mitglieder oder Vertreter in der Gemeinde wählen. Bei nicht mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigungen ist eine Feststellung, dass die Zahl der wahlberechtigten Anhänger dieser Wählervereinigung zur Bildung einer Aufstellungsversammlung auf der Ortschaftsebene nicht ausreicht, erst möglich, wenn die einberufene Versammlung der wahlberechtigten Anhänger auf Ortschaftsebene abgebrochen werden muss, weil weniger als drei wahlberechtigte Personen erschienen sind; erst dann kann das Bewerberaufstellungsverfahren auf Gemeindeebene eingeleitet werden.

2.3.1 Bewerber in Wahlvorschlägen, die von mehreren Wahlvorschlagsträgern (vgl. 2.1) getragen werden (sog. **gemeinsame Wahlvorschläge**), können in getrennten Versammlungen der beteiligten Parteien und Wählervereinigungen oder in einer gemeinsamen Versammlung gewählt werden. Die Hinweise für Parteien bzw. Wählervereinigungen gelten entsprechend.

2.4 **Wählbar in den Gemeinderat** ist, wer am Wahltag Bürger der Gemeinde ist und das 18. Lebensjahr vollendet hat. Die Bewerber bei unechter Teilortswahl müssen zum Zeitpunkt der Zulassung der Wahlvorschläge und am Tag der Wahl in dem Wohnbezirk wohnen, für den sie sich aufstellen lassen.

Wählbar in den Ortschaftsrat ist, wer am Wahltag Bürger der Gemeinde ist, das 18. Lebensjahr vollendet hat und zum Zeitpunkt der Zulassung der Wahlvorschläge und am Wahltag in der Ortschaft wohnt (Hauptwohnung).

Nicht wählbar sind Bürger,

- die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland das Wahlrecht oder Stimmrecht nicht besitzen;
- für die zur Besorgung aller ihrer Angelegenheiten ein Betreuer nicht nur durch einstweilige Anordnung bestellt ist; dies gilt auch, wenn der Aufgabenkreis des Betreuers die in § 1896 Abs. 4 und § 1905 des Bürgerlichen Gesetzbuches bezeichneten Angelegenheiten nicht erfasst;

- die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen;
- Unionsbürger (Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union) sind außerdem nicht wählbar, wenn sie infolge einer zivilrechtlichen Einzelentscheidung oder einer strafrechtlichen Entscheidung des Mitgliedstaates, dessen Staatsangehörige sie sind, die Wählbarkeit nicht besitzen.

2.5 Ein **Wahlvorschlag muss enthalten**

- den Namen der einreichenden Partei oder Wählervereinigung und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese. Wenn die einreichende Wählervereinigung keinen Namen führt, muss der Wahlvorschlag ein Kennwort enthalten;
- Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) der Bewerber; bei unechter Teilortswahl ist in den Fällen, in denen der Bewerber mehrere Wohnungen in der Gemeinde hat, die Anschrift in dem Wohnbezirk anzugeben, für den der Bewerber aufgestellt wurde;
- bei Unionsbürgern muss ferner die Staatsangehörigkeit angegeben werden.

Die Bewerber müssen in erkennbarer Reihenfolge – bei unechter Teilortswahl nach Wohnbezirken getrennt – aufgeführt sein. Jeder Bewerber darf nur einmal aufgeführt sein. Für keinen Bewerber dürfen Stimmenzahlen vorgeschlagen werden.

- 2.6 **Wahlvorschläge** von Parteien und von mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen müssen von dem für das Wahlgebiet zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten **persönlich** und **handschriftlich unterzeichnet** sein. Besteht der Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigte aus mehr als drei Mitgliedern, genügt die Unterschrift von drei Mitgliedern, darunter die des Vorsitzenden oder seines Stellvertreters.
- 2.7 **Wahlvorschläge** von nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen sind von den drei Unterzeichnern der Niederschrift über die Bewerberaufstellung (Versammlungsleiter und zwei Teilnehmer – vgl. 2.10) **persönlich** und **handschriftlich zu unterzeichnen**.
- 2.8 **Gemeinsame Wahlvorschläge** von Parteien und Wählervereinigungen sind von den jeweils zuständigen Vertretungsberechtigten jeder der beteiligten Gruppierungen nach den für diese geltenden Vorschriften zu unterzeichnen (vgl. 2.6 und 2.7, § 14 Abs. 2 Satz 4 und 5 Kommunalwahlordnung – KomWO –).
- 2.9 Die **Wahlvorschläge** müssen außerdem unterzeichnet sein für die Wahl des **Gemeinderats** von 50 Personen und für die Wahl des **Ortschaftsrats** der Ortschaften

	Personenzahl
Bach	von 10
Dellmensingen	von 10
Donaurieden	von 10
Ersingen	von 10
Ringingen	von 10

Personen, die im Zeitpunkt der Unterzeichnung wahlberechtigt sind (Unterstützungsunterschriften).

Dieses Unterschriftenerfordernis gilt nicht für Wahlvorschläge

- von Parteien, die im Landtag oder bisher schon in dem zu wählenden Organ vertreten sind;
- von mitgliedschaftlich und nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen, die bisher schon in dem zu wählenden Organ vertreten sind, wenn der Wahlvorschlag von der Mehrheit der für diese Wählervereinigung Gewählten unterschrieben ist, die dem Organ zum Zeitpunkt der Einreichung des Wahlvorschlags noch angehören.

2.9.1 Die **Unterstützungsunterschriften** müssen **auf amtlichen Formblättern** einzeln erbracht werden. Die Formblätter werden auf Anforderung vom Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses oder wenn der Gemeindevwahlausschuss noch nicht gebildet ist, vom Bürgermeister – **Bürgermeisteramt Erbach, Erlenbachstraße 50, 89155 Erbach** kostenfrei geliefert. Als Formblätter für die Unterstützungsunterschriften dürfen nur die von den genannten Personen ausgegebenen amtlichen Vordrucke verwendet werden. Bei der Anforderung ist der Name und ggf. die Kurzbezeichnung der einreichenden Partei oder Wählervereinigung bzw. das Kennwort der Wählervereinigung anzugeben. Ferner muss die Aufstellung der Bewerber in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhänger-versammlung (vgl. 2.3) bestätigt werden.

2.9.2 Die Wahlberechtigten, die den Wahlvorschlag unterstützen, müssen die Erklärung auf dem Formblatt **persönlich** und **handschriftlich** unterzeichnen; neben der Unterschrift sind Familienname, Vorname, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) des Unterzeichners sowie der Tag der Unterzeichnung anzugeben. Unionsbürger als Unterzeichner, die nach § 26 Bundesmeldegesetz von der Meldepflicht befreit und nicht in das Melderegister eingetragen sind, müssen zu dem Formblatt den Nachweis für die Wahlberechtigung durch eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 4 Satz 2 i. V. m. Abs. 3 KomWO erbringen. Sind die Betreffenden aufgrund der Rückkehrregelung nach § 12 Abs. 1 Satz 2 Gemeindeordnung (GemO) wahlberechtigt, müssen sie dabei außerdem erklären, in welchem Zeitraum sie vor ihrem Wegzug oder vor Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde dort ihre Hauptwohnung hatten.

2.9.3 Ein Wahlberechtigter darf nur einen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl unterzeichnen. Hat er mehrere Wahlvorschläge für eine Wahl unterzeichnet, so ist seine Unterschrift auf allen Wahlvorschlägen für diese Wahl ungültig.

2.9.4 Wahlvorschläge dürfen erst nach der Aufstellung der Bewerber durch eine Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung unterzeichnet werden. Vorher geleistete Unterschriften sind ungültig.

2.9.5 Die vorstehenden Ausführungen gelten entsprechend auch für gemeinsame Wahlvorschläge.

2.10 **Dem Wahlvorschlag sind beizufügen**

- eine Erklärung jedes vorgeschlagenen Bewerbers, dass er der Aufnahme in den Wahlvorschlag zugestimmt hat; die Zustimmungserklärung ist unwiderruflich;
- von einem Unionsbürger als Bewerber eine eidesstattliche Versicherung über seine Staatsangehörigkeit und Wählbarkeit sowie auf Verlangen eine Bescheinigung der zuständigen Verwaltungsbehörde seines Herkunftsmitgliedstaates über die Wählbarkeit;
- Unionsbürger, die aufgrund der Rückkehrregelung in § 12 Abs. 1 Satz 2 GemO wählbar und nach den Bestimmungen des § 26 Bundesmeldegesetz von der Meldepflicht befreit



und nicht in das Melderegister eingetragen sind, müssen in der o. g. eidesstattlichen Versicherung ferner erklären, in welchem Zeitraum sie vor ihrem Wegzug oder vor Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde dort ihre Hauptwohnung hatten;

- eine Ausfertigung der Niederschrift über die Aufstellung der Bewerber in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung (vgl. 2.3). Die Niederschrift muss Angaben über Ort und Zeit der Versammlung, Form der Einladung, Zahl der erschienenen Mitglieder oder Vertreter bzw. Anhänger und das Abstimmungsergebnis enthalten; außerdem muss sich aus der Niederschrift ergeben, ob Einwendungen gegen das Wahlergebnis erhoben und wie diese von der Versammlung behandelt worden sind. Der Leiter der Versammlung und zwei wahlberechtigte Teilnehmer haben die Niederschrift handschriftlich zu unterzeichnen; sie haben dabei gegenüber dem Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses an Eides statt zu versichern, dass die Wahl der Bewerber und die Festlegung ihrer Reihenfolge in geheimer Abstimmung durchgeführt worden sind; bei Parteien und mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigungen müssen sie außerdem an Eides statt versichern, dass dabei die Bestimmungen der Satzung der Partei bzw. Wählervereinigung eingehalten worden sind;
- die erforderliche Zahl von Unterstützungsunterschriften (vgl. 2.9), sofern der Wahlvorschlag von wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein muss; ggf. einschließlich der in Nummer 2.9.2 genannten eidesstattlichen Versicherungen nicht meldepflichtiger Unionsbürger als Unterzeichner;
- bei der Wahl des Ortschaftsrats, wenn die Bewerber einer Partei oder Wählervereinigung in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung in der Gemeinde aufgestellt worden sind (vgl. 2.3), eine von dem für das Wahlgebiet zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten unterzeichnete schriftliche Bestätigung, dass die Voraussetzungen für dieses Verfahren vorlagen; die Bestätigung kann auch auf dem Wahlvorschlag selbst erfolgen.

Der Vorsitzende des Gemeindevwahlausschusses gilt als Behörde im Sinne von § 156 Strafgesetzbuch; er ist zur Abnahme der Versicherungen an Eides statt zuständig. Der Vorsitzende des Gemeindevwahlausschusses kann außerdem verlangen, dass ein Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass vorlegt und seine letzte Adresse in seinem Herkunftsmitgliedstaat angibt.

- 2.11 Im Wahlvorschlag sollen zwei **Vertrauensleute** mit Namen und Anschrift bezeichnet werden. Sind keine Vertrauensleute benannt, gelten die beiden ersten Unterzeichner des Wahlvorschlags als Vertrauensleute. Soweit im Kommunalwahlgesetz und in der Kommunalwahlordnung nichts anderes bestimmt ist, sind nur die Vertrauensleute, jeder für sich, berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und Erklärungen von Wahlorganen entgegenzunehmen.
- 2.12 Vordrucke für Wahlvorschläge, Niederschriften über die Bewerberaufstellung, eidesstattliche Erklärungen und Zustimmungserklärungen sind auf Wunsch erhältlich beim **Bürgermeisteramt Erbach, Haupt- und Personalamt, Erlenbachstraße 50, 89155 Erbach.**

Bei Bedarf wenden Sie sich bitte direkt an Herrn Ott (Tel. 07305/967630). Die Vordrucke können auch im PDF-Format bereitgestellt werden.

3. Hinweise auf die Eintragung in das Wählerverzeichnis auf Antrag nach § 3 Abs. 2 und 4 KomWO.

- 3.1 Personen, die ihr Wahlrecht für **Gemeindevahlen** durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in die Gemeinde zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Für die Wahl des Ortschaftsrats setzt dies voraus, dass die in Satz 1 genannten Personen am Wahltag in der Ortschaft ihre (Haupt-) Wohnung haben.
- 3.2 Personen, die ihr Wahlrecht für die **Wahl des Kreistags** durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis – verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in den Landkreis zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder im Landkreis wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, ebenfalls nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Ist die Gemeinde, in der ein Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis gestellt wird, nicht identisch mit der Gemeinde, von der aus der Wahlberechtigte seinerzeit den Landkreis verlassen hat oder seine Hauptwohnung verlegt hat, dann ist dem Antrag eine Bestätigung über den Zeitpunkt des Wegzugs oder der Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis sowie über das Wahlrecht zu diesem Zeitpunkt beizufügen. Die Bestätigung erteilt kostenfrei die Gemeinde, aus der der Wahlberechtigte seinerzeit weggezogen ist oder aus der er seine Hauptwohnung verlegt hat.
- 3.3 Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 26 Bundesmeldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 3 und 4 KomWO anzuschließen.

Die Anträge auf Eintragung in das Wählerverzeichnis müssen schriftlich gestellt werden und spätestens bis zum Sonntag, 5. Mai 2019 (keine Verlängerung möglich) eingehen beim Bürgermeisteramt Erbach, Bürgerbüro, Erlenbachstraße 50, 89155 Erbach.

Vordrucke für diese Anträge und Erklärungen hält das **Bürgermeisteramt Erbach, Bürgerbüro, Erlenbachstraße 50, 89155 Erbach** bereit.

Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Wird dem Antrag entsprochen, erhält der Betroffene eine Wahlbenachrichtigung, sofern er nicht gleichzeitig einen Wahlschein beantragt hat.

Erbach, 31.01.2019

Bürgermeisteramt

gez. Achim Gaus

Bürgermeister

Planen Sie einen neuen Flyer?

Wir helfen Ihnen weiter.

 07121 9793-0 | info@der-f.ink



Termine

ERBACH

► Dienstag, 05.02.19

14:30 Uhr, Ev. Seniorenkreis Erlöserkirche, Gemeindehaus Erlöserkirche, Seniorennachmittag

► Mittwoch, 06.02.19

ganztags, DRK Erbach, Erlenbachhalle, Blutspende

► Donnerstag, 07.02.19

13:00 Uhr, Schwäbischer Alb Verein, Erbach, Wandertreff
15:00 - 18:00 Uhr, Stadt Erbach, Rathaus Erbach, Zimmer 102A, Energieberatung

Öffnungszeiten Stadtverwaltung Erbach

Zentrale Stadt Erbach, Telefon 07305 9676-0

Bürgerbüro

Montag bis Mittwoch	8.00 - 16.00 Uhr	durchgehend
Donnerstag	8.00 - 18.00 Uhr	durchgehend
Freitag	8.00 - 12.00 Uhr	

Übrige Dienststellen:

Montag bis Freitag	8.00 - 12.00 Uhr
Dienstag	14.00 - 16.00 Uhr
Donnerstag	14.00 - 18.00 Uhr

Wir sind rund um die Uhr für Sie da unter www.erbach-donau.de.

Hier finden Sie unter anderem:

Aktuelles, Informationen, Vordrucke und vieles mehr.
Einfach rein klicken!

Öffentliche Bekanntmachung der Wahl des Kreistags am 26. Mai 2019

1. Am Sonntag, dem 26. Mai 2019 findet die regelmäßige Wahl des Kreistags statt.

Dabei sind im Landkreis insgesamt 52 Kreisträte auf fünf Jahre zu wählen.

Der Landkreis ist für die Wahl in folgende Wahlkreise eingeteilt, in denen die jeweils angegebene Zahl von Kreisträten zu wählen ist:

Wahlkreis	zugehörige Städte/Gemeinden	Zahl der zu wählenden Kreisträte	Zahl der zulässigen Bewerber
I Ehingen	Ehingen	7	10
II Munderkingen	Emeringen, Emerkingen, Grundsheim, Hausen a.B., Lauterach, Munderkingen, Obermarchtal, Oberstadion, Rechtenstein, Rottenacker, Untermarchtal, Unterstadion, Unterwachingen	4	6
III Schelklingen	Allmendingen, Altheim, Griesingen, Öpfingen, Schelklingen	4	6
IV Blaubeuren	Berghülen, Blaubeuren	4	6
V Erbach	Erbach, Oberdisingen	4	6
VI Laichingen	Heroldstatt, Laichingen, Merklingen, Nellingen, Westerheim	6	9
VII Dornstadt	Amstetten, Beimerstetten, Dornstadt, Lonsee, Westerstetten	6	9
VIII Blaustein	Blaustein	4	6
IX Langenau	Altheim (Alb), Asselfingen, Ballendorf, Bernstadt, Börslingen, Breitingen, Holzkirch, Langenau, Neenstetten, Nerenstetten, Öllingen, Rammingen, Setzingen, Weidenstetten	7	10
X Dietenheim	Balzheim, Dietenheim, Hüttisheim, Illerkirchberg, Illerrieden, Schnürpflingen, Stalg	6	9

Hinweis: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit beschränken sich die Personenbezeichnungen auf die männliche Form.

2. Es ergeht hiermit die **Aufforderung**, Wahlvorschläge für diese Wahl frühestens am Tag nach dieser Bekanntmachung und spätestens am **28. März 2019** bis 18 Uhr beim Vorsitzenden des Kreiswahlausschusses **Landratsamt Alb-Donau-Kreis, Schillerstraße 30 in 89077 Ulm** schriftlich einzureichen.
- 2.1 **Wahlvorschläge** können von Parteien, von mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen und von nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen eingereicht werden. Für die einzelnen Wahlkreise sind je gesonderte Wahlvorschläge einzureichen. Eine Partei oder Wählervereinigung kann für jeden Wahlkreis nur einen Wahlvorschlag einreichen. Die Verbindung von Wahlvorschlägen ist nicht zulässig.
- 2.2 Ein Wahlvorschlag darf höchstens eineinhalbmals so viele Bewerber enthalten, wie jeweils Kreisträte im Wahlkreis zu wählen sind (vgl. 1). Ein Bewerber darf sich für dieselbe Wahl nicht in mehrere Wahlvorschläge aufnehmen lassen. Ein Bewerber muss für den Kreistag wählbar sein (vgl. 2.4), nicht aber (zwingend) in dem Wahlkreis wohnen, in dem er in den Wahlvorschlag aufgenommen wird.
- 2.3 **Parteien und mitgliedschaftlich organisierte Wählervereinigungen** müssen ihre Bewerber in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Mitglieder im Landkreis oder im Wahlkreis oder der von diesen aus ihrer Mitte gewählten Vertreter ab 20. August 2018 in geheimer Abstimmung nach dem in der Satzung vorgesehenen Verfahren wählen und in gleicher Weise deren Reihenfolge auf dem Wahlvorschlag festlegen.

Nicht mitgliedschaftlich organisierte Wählervereinigungen müssen ihre Bewerber in einer Versammlung der im Zeit-





stadterbach

NATUR, LAND- UND ESSKULTUR

Der traditionelle Wochenmarkt der Stadt Erbach – vielfältig, gesellig und mit frischen Lebensmitteln aus der Region.

Dienstag 14-18 Uhr / Freitag 7-13 Uhr

Weitere Informationen finden Sie unter www.erbach-donau.de/wochenmarkt



- punkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Anhänger der Wählervereinigung im Landkreis oder im Wahlkreis ab 20. August 2018 in geheimer Abstimmung mit der Mehrheit der anwesenden Anhänger wählen und in gleicher Weise ihre Reihenfolge auf dem Wahlvorschlag festlegen.
- 2.3.1 Bewerber in Wahlvorschlägen, die von mehreren Wahlvorschlagsträgern (vgl. 2.1) getragen werden (sog. **gemeinsame Wahlvorschläge**), können in getrennten Versammlungen der beteiligten Parteien und Wählervereinigungen oder in einer gemeinsamen Versammlung gewählt werden. Die Hinweise für Parteien bzw. Wählervereinigungen gelten entsprechend.
- 2.4 **Wählbar** in den Kreistag sind wahlberechtigte Kreiseinwohner, die das 18. Lebensjahr vollendet haben.
- Nicht wählbar** sind Kreiseinwohner,
- die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland das Wahlrecht nicht besitzen;
 - für die zur Besorgung aller ihrer Angelegenheiten ein Betreuer nicht nur durch einstweilige Anordnung bestellt ist; dies gilt auch, wenn der Aufgabenkreis des Betreuers die in § 1896 Abs. 4 und § 1905 des Bürgerlichen Gesetzbuches bezeichneten Angelegenheiten nicht erfasst;
 - die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen.
 - Unionsbürger (Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union) sind außerdem nicht wählbar, wenn sie infolge einer zivilrechtlichen Einzelfallentscheidung oder einer strafrechtlichen Entscheidung des Mitgliedstaates, dessen Staatsangehörige sie sind, die Wählbarkeit nicht besitzen.
- 2.5 Ein **Wahlvorschlag muss enthalten**
- den Namen der einreichenden Partei oder Wählervereinigung und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese. Wenn die einreichende Wählervereinigung keinen Namen führt; muss der Wahlvorschlag ein Kennwort enthalten;
 - Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) der Bewerber;
 - bei Unionsbürgern muss ferner die Staatsangehörigkeit angegeben werden.
- Die Bewerber müssen in erkennbarer Reihenfolge aufgeführt sein. Jeder Bewerber darf nur einmal aufgeführt sein; für keinen Bewerber dürfen Stimmenzahlen vorgeschlagen sein.
- 2.6 **Wahlvorschläge** von Parteien und von mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen müssen von dem für das Wahlgebiet zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten **persönlich** und **handschriftlich unterzeichnet** sein. Besteht der Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigte aus mehr als drei Mitgliedern, genügt die Unterschrift von drei Mitgliedern, darunter die des Vorsitzenden oder seines Stellvertreters.
- 2.7 **Wahlvorschläge** von nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen sind von den drei Unterzeichnern der Niederschrift über die Bewerberaufstellung (Versammlungsleiter und zwei Teilnehmer – vgl. 2.11) **persönlich** und **handschriftlich zu unterzeichnen**.
- 2.8 **Gemeinsame Wahlvorschläge** von Parteien und Wählervereinigungen sind von den jeweils zuständigen Vertretungsberechtigten jeder der beteiligten Gruppierungen nach den für diese geltenden Vorschriften unterzeichnet werden (Vgl. 2.6 und 2.7, § 14 Abs. 2 Satz 4 und 5 Kommunalwahlordnung – KomWO).
- 2.9 Die **Wahlvorschläge** müssen außerdem von 50 im Zeitpunkt der Unterzeichnung im jeweiligen Wahlkreis wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein (Unterstützungsunterschriften). **Dieses Unterschriftenerfordernis gilt nicht für Wahlvorschläge**
- von Parteien, die im Landtag oder bisher schon im Kreistag des Alb-Donau-Kreises vertreten sind;
 - von mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen und nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen, die bisher schon im Kreistag des Alb-Donau-Kreises vertreten sind, wenn der Wahlvorschlag von der Mehrheit der für diese Wählervereinigung Gewählten unterschrieben ist, die dem Kreistag zum Zeitpunkt der Einreichung des Wahlvorschlags noch angehören.
- 2.9.1 Die **Unterstützungsunterschriften** müssen **auf amtlichen Formblättern** einzeln erbracht werden, die auf Anforderung vom Vorsitzenden des Kreiswahlausschusses – **Landratsamt Alb-Donau-Kreis Schillerstraße 30 in 89077 Ulm** – kostenfrei geliefert werden. Als Formblätter für die Unterstützungsunterschriften dürfen nur die von der genannten Person ausgegebenen amtlichen Vordrucke verwendet werden. Bei der Anforderung ist der Name und ggf. die Kurzbezeichnung der einreichenden Partei oder Wählervereinigung bzw. das Kennwort der Wählervereinigung anzugeben. Ferner muss die Aufstellung der Bewerber in einer Mitglieder- / Vertreter- oder Anhänger-versammlung (vgl. 2.3) bestätigt werden.
- 2.9.2 Die Wahlberechtigten, die den Wahlvorschlag unterstützen, müssen die Erklärung auf dem Formblatt persönlich und handschriftlich unterzeichnen; neben der Unterschrift sind Familienname, Vorname, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) des Unterzeichners sowie der Tag der Unterzeichnung anzugeben. Unionsbürger als Unterzeichner, die nach § 26 Bundesmeldegesetz von der Meldepflicht befreit und nicht in das Melderegister eingetragen sind, müssen zu dem Formblatt den Nachweis für die Wahlberechtigung durch eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 4 Satz 2 i. V. m. Abs. 3 KomWO erbringen. Sind die Betroffenen aufgrund der Rückkehrregelung nach § 10 Abs. 1 Satz 2 Landkreisordnung wahlberechtigt, müssen sie dabei außerdem erklären, in welchem Zeitraum sie vor ihrem Wegzug oder vor Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis dort ihre Hauptwohnung hatten. Auf dem Formblatt ist für jeden Unterzeichner eine Bescheinigung des Bürgermeisters der Gemeinde, bei der der Unterzeichner im Wählerverzeichnis eingetragen bzw. einzutragen ist, beizufügen, dass er im Zeitpunkt der Unterzeichnung in einer Gemeinde des Wahlkreises wahlberechtigt ist.
- 2.9.3 Ein Wahlberechtigter darf nur einen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl unterzeichnen. Hat er mehrere Wahlvorschläge für eine Wahl unterzeichnet, so ist seine Unterschrift auf allen Wahlvorschlägen für diese Wahl ungültig.
- 2.9.4 Wahlvorschläge dürfen erst nach der Aufstellung der Bewerber durch eine Mitglieder-/Vertreter- oder Anhänger-versammlung unterzeichnet werden. Vorher geleistete Unterschriften sind ungültig.
- 2.9.5 Die vorstehenden Ausführungen gelten entsprechend auch für gemeinsame Wahlvorschläge.
- 2.10 Wenn die von einer Wählervereinigung in den einzelnen Wahlkreisen eingereichten Wahlvorschläge als von einer

gleichen Wählervereinigung im Wahlgebiet eingereicht behandelt werden sollen, so müssen sie denselben Namen oder dasselbe Kennwort tragen und ihre Unterzeichner die übereinstimmende Erklärung abgeben, dass diese Wahlvorschläge von einer einheitlichen Wählervereinigung im Landkreis ausgehen. Diese Erklärung ist nicht erforderlich für Wahlvorschläge derjenigen Wählervereinigungen, die nach Nummer 2.9 keiner Unterstützungsunterschriften bedürfen.

2.11 Dem Wahlvorschlag sind beizufügen

- eine Erklärung jedes vorgeschlagenen Bewerbers, dass er der Aufnahme in den Wahlvorschlag zugestimmt hat; die Zustimmungserklärung ist unwiderruflich;
- von einem Unionsbürger als Bewerber eine eidesstattliche Versicherung über seine Staatsangehörigkeit und Wählbarkeit sowie auf Verlangen eine Bescheinigung der zuständigen Verwaltungsbehörde seines Herkunftsmitgliedstaates über die Wählbarkeit;
- Unionsbürger, die aufgrund der Rückkehrregelung in § 10 Abs. 1 Satz 2 Landkreisordnung wählbar und nach den Bestimmungen des § 26 Bundesmeldegesetz von der Meldepflicht befreit und nicht in das Melderegister eingetragen sind, müssen in der o. g. eidesstattlichen Versicherung ferner erklären, in welchem Zeitraum sie vor ihrem Wegzug oder vor Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis dort ihre Hauptwohnung hatten;
- eine Ausfertigung der Niederschrift über die Aufstellung der Bewerber in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung (vgl. 2.3). Die Niederschrift muss Angaben über Ort und Zeit der Versammlung, Form der Einladung, Zahl der erschienenen Mitglieder oder Vertreter bzw. Anhänger und das Abstimmungsergebnis enthalten; außerdem muss sich aus der Niederschrift ergeben, ob Einwendungen gegen das Wahlergebnis erhoben und wie diese von der Versammlung behandelt worden sind. Der Leiter der Versammlung und zwei wahlberechtigte Teilnehmer haben die Niederschrift handschriftlich zu unterzeichnen; sie haben dabei gegenüber dem Vorsitzenden des Kreiswahlausschusses an Eides statt zu versichern, dass die Wahl der Bewerber und die Festlegung ihrer Reihenfolge in geheimer Abstimmung durchgeführt worden sind; bei Parteien und mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen müssen sie außerdem an Eides statt versichern, dass dabei die Bestimmungen der Satzung der Partei bzw. Wählervereinigung eingehalten worden sind;
- die erforderliche Zahl von Unterstützungsunterschriften (vgl. 2.9), sofern der Wahlvorschlag von wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein muss, mit den Bescheinigungen des Wahlrechts, ggf. einschließlich der in Nummer 2.9.2 genannten eidesstattlichen Versicherung eines Unionsbürgers;
- für jeden vorgeschlagenen Bewerber eine Bescheinigung des Bürgermeisters der zuständigen Gemeinde, dass er wählbar ist.

Der Vorsitzende des Kreiswahlausschusses gilt als Behörde im Sinne von § 156 Strafgesetzbuch; er ist zur Abnahme einer solchen Versicherung an Eides statt zuständig. Der Vorsitzende des Kreiswahlausschusses kann außerdem verlangen, dass ein Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass vorlegt und seine letzte Adresse in seinem Herkunftsmitgliedstaat angibt.

2.12 Im Wahlvorschlag sollen zwei **Vertrauensleute** mit Namen und Anschrift bezeichnet werden. Sind keine Vertrauensleute benannt, gelten die beiden ersten Unterzeichner des Wahlvorschlags als Vertrauensleute. Soweit im Kommunalwahlgesetz und in der Kommunalwahlordnung nichts anderes bestimmt ist, sind nur die Vertrauensleute, jeder für sich, berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und Erklärungen von Wahlorganen entgegenzunehmen.

2.13 **Vordrucke** für Wahlvorschläge, Niederschriften über die Bewerberaufstellung, eidesstattliche Erklärungen, Zustimmungserklärungen und Wählbarkeitsbescheinigungen sind auf Wunsch erhältlich beim **Landratsamt Alb-Donau-Kreis, Schillerstraße 30 in 89077 Ulm.**

3. Hinweise auf die Eintragung in das Wählerverzeichnis auf Antrag nach § 3 Abs. 2 und 4 KomWO.

3.1 Personen, die ihr Wahlrecht für die **Wahl des Kreistags** durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in den Landkreis zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder im Landkreis wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, **nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis ihrer Gemeinde (Hauptwohnung) eingetragen.**

3.2 Ist die Gemeinde, in der ein Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis gestellt wird, nicht identisch mit der Gemeinde, von der aus der Wahlberechtigte seinerzeit den Landkreis verlassen hat oder seine Hauptwohnung in einen anderen Landkreis verlegt hat, dann ist dem Antrag eine Bestätigung über den Zeitpunkt des Wegzuges oder der Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis sowie über das Wahlrecht zu diesem Zeitpunkt beizufügen. Die Bestätigung erteilt kostenfrei die Gemeinde, aus der der Wahlberechtigte seinerzeit weggezogen ist oder aus der er die Hauptwohnung verlegt hat.

3.3 Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 26 Bundesmeldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 3 und 4 Kommunalwahlordnung anzuschließen.

Die Anträge auf Eintragung in das Wählerverzeichnis müssen schriftlich gestellt werden und spätestens bis zum Sonntag, 5. Mai 2019 (keine Verlängerung möglich) beim Bürgermeisteramt der Gemeinde, in der sich die Hauptwohnung befindet, eingehen.

Vordrucke für diese Anträge und Erklärungen halten die Bürgermeisterämter bereit.

Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Wird dem Antrag entsprochen, erhält der Betroffene eine Wahlbenachrichtigung, sofern er nicht gleichzeitig einen Wahlschein beantragt hat.

Ulm, 31. Januar 2019

Landratsamt Alb-Donau-Kreis

Heiner Scheffold

Vorsitzender des Kreiswahlausschusses

Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 11. Dezember 2018 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1.	im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen (€)	
1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	31.362.260
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	-30.924.230
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	438.030
1.4	Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren von	0
1.5	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.3. und 1.4) von	438.030
1.6	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.7	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.8	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.6 und 1.7) von	0
1.9	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.5 und 1.8) von	438.030
2.	im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen (€)	
2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	30.411.350
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	-27.419.310
2.3	Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	2.992.040
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	3.830.700
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-9.067.000
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss / -bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-5.236.300
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss / -bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-2.244.260
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	- 41.000
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss / -bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	-41.000
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-2.285.260

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 €

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen

und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 3.750.000 €

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 2.500.000 €

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

1. für die **Grundsteuer**
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 320 v.H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf der Steuermessbeträge; 300 v.H.
2. für die **Gewerbesteuer** auf der Steuermessbeträge. 340 v.H.

Erbach, im Dezember 2018

gez. Achim Gaus,
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Eigenbetriebs Wasserversorgung für das Haushaltsjahr 2019

Auf Grund von § 96 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in Verbindung mit § 14 des Eigenbetriebsgesetzes in der Fassung vom 08.01.1992 zuletzt geändert durch Gesetz vom 04.05.2009 hat der Gemeinderat der Stadt Erbach am 11. Dezember 2018 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1.	im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen (€)	
1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	970.100
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	1.204.100
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	- 234.000
1.4	Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren von	0
1.5	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.3. und 1.4) von	- 234.000
1.6	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.7	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.8	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.6 und 1.7) von	0
1.9	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.5 und 1.8) von	- 234.000
2.	im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen (€)	
2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	948.500
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	1.044.100
2.3	Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	-95.600
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	15.000
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	330.000
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	- 315.000
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss / -bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	- 410.600



2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	186.000
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	108.000
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss / -bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	78.000
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	- 332.600

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 186.000 €

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 0 €

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 450.000 €

Erbach, im Dezember 2018

gez. Achim Gaus,
Bürgermeister

Die Gesetzmäßigkeit der vorstehenden Haushaltssatzung mit Haushaltsplan, einschließlich des Eigenbetriebs Wasserversorgung, wurde vom Landratsamt Alb-Donau-Kreis mit Erlass vom 16.01.2019 bestätigt (§ 81 GemO).

Genehmigt wurden:

- der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen des Eigenbetriebs Wasserversorgung in Höhe von 186.000 € (§ 12 Abs. 1 EigBG, § 87 Abs. 2 GemO),
- der Höchstbetrag der Kassenkredite des Eigenbetriebs Wasserversorgung in Höhe von 450.000 € (§ 12 Abs. 1 EigBG, § 89 Abs. 2 GemO).

Öffentliche Auslegung:

Der Haushaltsplan 2019 und der Wirtschaftsplan 2019 liegen in der Zeit vom **04.02.2019 bis 12.02.2019**, je einschließlich, während der Dienstzeiten auf dem Rathaus -Abteilung Finanzwesen öffentlich aus.

Hinweise:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist; dieser Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden ist.

Stellenangebote

Die Stadt Erbach (13 800 Einwohner) sucht für den Kindergarten „Merzenbeund“ **zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine**

pädagogische Fachkraft (w/m/d)

nach § 7 KiTaG in Vollzeit (100 %) für den Ü3-Bereich.

Die Stadt Erbach ist die viertgrößte Stadt im Alb-Donau-Kreis. Sie ist eine attraktive und dynamische Kleinstadt direkt vor den Toren von Ulm mit einem hohen Wohn- und Freizeitwert. Insgesamt sieben Kinderhäuser befinden sich derzeit in städtischer Trägerschaft, in welchen ein interessantes und attraktives Betreuungsangebot geschaffen ist.

Unser Kindergarten Merzenbeund arbeitet teilweise im offenen System und richtet sich nach dem Orientierungsplan für Baden-Württemberg. Insgesamt werden in dieser Einrichtung 62 Kinder in drei Gruppen im Ü3-Bereich sowie 10 Kinder in einer Gruppe im U3-Bereich betreut und gefördert. Die Einrichtung wird derzeit in zwei Betreuungsformen (Regelgruppe/verlängerte Öffnungszeiten) betrieben.

Weitere Informationen zu unserem Kindergarten Merzenbeund erhalten Sie unter www.erbach-donau.de/kindergarten

Wir erwarten:

- ▲ eine abgeschlossene Berufsausbildung als Kinderpfleger/in oder einen vergleichbaren Abschluss nach § 7 KiTaG
- ▲ pädagogische Qualifikation in den Bildungs- und Erziehungsfeldern des Orientierungsplans Baden-Württemberg
- ▲ Selbstständigkeit und Sozialkompetenz
- ▲ Freude an der Umsetzung von Projekten

Wir bieten:

- ▲ eine unbefristete Beschäftigung in Teilzeit mit einem Beschäftigungsumfang von 70 %, zuzüglich 30 % zunächst befristet für die Dauer der Mutterschutz- und Elternzeitvertretung (mit Aussicht auf Verlängerung)
- ▲ leistungsgerechte Vergütung nach Entgeltgruppe S 4 entsprechend dem Tarifvertrag für die Beschäftigten im Sozial- und Erziehungsdienst mit den üblichen Sozialleistungen
- ▲ familienfreundliche Arbeitsbedingungen
- ▲ selbständiges sowie teamorientiertes Arbeiten in einem erfahrenen und motivierten Team
- ▲ einen Arbeitsplatz mit einem hohen Maß an Eigenverantwortung und Selbstständigkeit
- ▲ regelmäßige Fort- und Weiterbildungen
- ▲ einen Arbeitsplatz in einem modernen Kindergarten mit zeitgemäßen Betreuungsangeboten

Für Fragen zum Aufgabengebiet stehen Ihnen Frau Susanne Bohn (Tel. 07305 927377), Leiterin des Kindergartens „Merzenbeund“ und für arbeitsrechtliche Fragen Herr Florian Ott (Tel. 07305 9676-30), Hauptamtsleiter gerne zur Verfügung.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann richten Sie Ihre Bewerbung bitte **bis zum 25.02.2019** unter Nennung der Kennziffer 5-461/2019 mit den üblichen Unterlagen an die Stadtverwaltung Erbach, Haupt- und Personalamt, Erlenbachstraße 50, 89155 Erbach oder per E-Mail an bewerbung@erbach-donau.de

Mehr über die Stadt Erbach unter www.erbach-donau.de



Wissenswertes aus dem Bereich ÖPNV

Schienenersatzverkehr

Sehr geehrte Fahrgäste,

vom **4. bis 10. März 2019** starten wir mit den vorbereitenden Maßnahmen für den zweiten größeren Bauabschnitt im Rahmen der Elektrifizierung der Südbahn. Aus diesem Grund muss die Strecke zwischen Laupheim-West und Biberach (RiB) für den Zugverkehr gesperrt werden. Ein Ersatzverkehr mit Bussen wird eingerichtet.

Die Züge verkehren zwischen Ulm Hbf und **Laupheim West** bis auf wenige Ausnahmen planmäßig. **Dort besteht Anschluss auf den Schienenersatzverkehr nach Biberach (RiB).**

Achtung!

Bei allen Regionalbahnen (RB), die über Laupheim West nach **Laupheim Stadt** verkehren, steigen Sie bitte erst in Laupheim Stadt auf die Ersatzbusse nach Biberach (RiB) um. Dadurch entsteht eine kürzere Wartezeit.

In Biberach (RiB) besteht Anschluss in Richtung Friedrichshafen-Lindau bzw. Basel. Alle Fahrten zwischen Biberach (RiB) und Biberach Süd entfallen. Bitte nutzen Sie die Busse des Stadtverkehrs. In der Gegenrichtung (SEV Biberach Freiburger Straße-Laupheim) erreichen Sie die Züge in **Laupheim-West**.

Achtung Schülerverkehr:

Für die Schüler der Bischof-Sproll-Schule wird ab Schemmerberg um 6.59 Uhr ein zusätzlicher Bus eingesetzt.

Bitte beachten Sie, dass die Ersatzbusse nicht immer die Haltestellen direkt am Bahnhof anfahren.

Haltestelle der Ersatzbusse:

Laupheim-West

Laupheim-Stadt ZOB Bussteig 3 (Anschluss Regionalbahn)

Laupheim-Schloß Kleinlaupheim

Schemmerberg

Warthausen Rathaus

Biberach (RiB) Böhringer Süd

Biberach (RiB) Freiburger Straße

Informationen erhalten Sie auch im Internet oder bei Ihrem Bahnhof. Die geänderten Fahrpläne sind ab sofort online auf bahn.de sowie in der App „DB Navigator“ verfügbar.

Berücksichtigen Sie bitte bei Ihrer Reiseplanung die abweichenden und teilweise längeren Fahrzeiten und wählen Sie ggf. eine andere Verbindung. Wir bedauern die Ihnen eventuell entstehenden Unannehmlichkeiten und bitten Sie um Ihr Verständnis.

Ihre

DB ZugBus Regionalverkehr

Alb-Bodensee GmbH (RAB)



Notdienste

ERBACH



Ärztlicher Notdienst

Zentrale Notrufnummer
116 117

Bereitschaftsdienst - Zeiten:

Montag, Dienstag, Donnerstag **18:00 Uhr** bis 08:00 Uhr des Folgetages
Mittwoch **13:00 Uhr** bis 08:00 Uhr des Folgetages
Freitag **16:00 Uhr** bis 08:00 Uhr des Folgetages
Samstag, Sonntag, Feiertag (auch 24./31.12.) 08:00 Uhr bis 08:00 Uhr des Folgetages

Notfallpraxis Ulm beim Bundeswehrkrankenhaus

täglich von 18.00 - 22.00 Uhr, Wochenende 8.00 - 23.00 Uhr

Öffnungszeiten der Notfallpraxis Ehingen

Nur am **Samstag, Sonntag, Feiertag 08:00 Uhr bis 22:00 Uhr**

An allen normalen Werktagen (Mo-Fr) ist die Notfallpraxis nicht besetzt. Die Notfallpraxis steht allen Bürgern in der Region zur Verfügung. Für die Sprechstunde benötigen Sie keinen Termin.

Kindernotfalldienst

Notrufnummer: ab 01 80 1 92 93 43

Zahnärztliche Notdienstansage

Notrufnummer: 0180 5 911 601

Tierärztlicher Sonntagsdienst

Zentrale Notrufnummer 07 00-12 16 16 16

u. Klinik Dr. Neuhofer, Neu-Ulm/Pfuhl, Leipheimer Str. 9-11, Tel. 01 71/3 12 11 00

Apothekendienst

jeweils von **8.30 bis 8.30 Uhr tags darauf**

Freitag, 01.02.2019

Schloß-Apotheke, Ehinger Straße 28, Erbach

Samstag, 02.02.2019

Apotheke im Alb-Donau-Center, Talstraße 3, Ehingen
Neue Apotheke, Bahnhofstraße 13, Ulm (Mitte)

Sonntag, 03.02.2019

Rats-Apotheke, Marktplatz 3, Laupheim
Alpha-Apotheke, Spitalstraße 29, Ehingen
Apotheke 2000, Buchauer Straße 6, Ulm (Wiblingen)

Montag, 04.02.2019

Apotheke am Bronner Berg, Leibnizstraße 5, Laupheim
Die Apotheke am Tannenplatz, Pfullendorfer Straße 3, Ulm (Wiblingen)

Dienstag, 05.02.2019

Antonius-Apotheke, Hauptstraße 26, Schemmerhofen
Stifter-Apotheke, Stifterweg 96, Ulm (Eselsberg)

Mittwoch, 06.02.2019

7-Schwaben-Apotheke, Mittelstraße 16, Laupheim
Linden-Apotheke, Gymnasiumstraße 19, Ehingen
Ried Plus Apotheke, Augsburg Straße 2, Neu-Ulm

Donnerstag, 07.02.2019

St. Martins-Apotheke, Hauptstraße 9, Allmendingen
Ried plus Apotheke, Rosengasse 17, Ulm (Innenstadt)

Notrufe

Rettungs- und Feuerwehrleitstelle	
Notruf	112
Krankentransporte	07 31/1 92 22
Hospizgruppe Einsatzleitung	01 72/4 21 81 94
Polizei-posten Erbach	0 73 05/93 39 50
Revier Ulm-West	07 31/1 88 38 88
Stadtverwaltung Erbach	0 73 05/96 76-0

Jubilare

ERBACH



Altersjubilare

Erbach

Freitag, 01.02.2019

Rafet Demircan, 70. Geb.

Bach

Mittwoch, 06.02.2019

Rudolf Erwin Jaensch, 70. Geb.

Donaurieden

Freitag, 01.02.2019

Rudolf Schiedel, 75. Geb.

Im Namen der Stadtverwaltung
gratuliere ich Ihnen recht herzlich.

Achim Gaus, Bürgermeister

Aus dem Stadtrat

Aus dem Verwaltungsausschuss vom 28.01.2019 Teilnahme an den Bündelausschreibungen Strom der Gt-service ab Lieferbeginn, im Rahmen der 18. Bündelausschreibung, 01.01.2020

Der Verwaltungsausschuss hat im Jahr 2005 die Verwaltung damit beauftragt an den jeweiligen erforderlichen Bündelausschreibungen der Gt-service vom Gemeindetag Baden-Württemberg für die städtischen Stromabnahmestellen teilzunehmen. Bereits damals wurde die Verwaltung bis auf Weiteres mit dieser Vorgehensweise bevollmächtigt. Die Bündelausschreibung im Jahr 2015 bezog sich auf die Lieferjahre 2016/17 mit jährlichen Verlängerungsklauseln, bis längstens Ende 2020. Mit der Zuschlagserteilung dieser EU-weiten Ausschreibung gingen alle 4 Lose an unterschiedliche Energieversorger.

Da das Ausschreibungskonzept geringfügig geändert wurde, besteht für die Stadt als Teilnehmer der 14. Bündelausschreibung zudem die Möglichkeit, mit allen Abnahmestellen aller 4 Lose unterteilt in Lieferbeginn 2020 und Lieferbeginn 2021 an dem EU-weiten Verfahren teilzunehmen.

Der Verwaltungsausschuss hat einstimmig beschlossen:

1. Die Verwaltung wird bevollmächtigt, die Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH (Gt-service GmbH) mit der Ausschreibung der Stromlieferung der Stadt Erbach ab 01.01.2020 dauerhaft zu beauftragen. Der Dauerauftrag kann durch die GT-service GmbH oder den Teilnehmer unter Einhaltung einer

Frist von jeweils 13 Monaten zum Ende der Laufzeit des jeweils ausgeschriebenen Lieferzeitraums der jeweiligen Bündelausschreibung, also zum 31.12. eines jeden dritten Kalenderjahres, erstmals zum 31.12.2022, gekündigt werden.

2. Der Gemeinderat überträgt die Zuschlagsentscheidungen für die Vergabeleistungen an die Gt-service GmbH, die sich zur Durchführung der Ausschreibung weiterer Kooperationspartner bedienen kann.
3. Die Stadt Erbach verpflichtet sich, das Ergebnis der jeweiligen Bündelausschreibung als für sich verbindlich anzuerkennen. Sie verpflichtet sich zur Stromabnahme von dem Lieferanten / den Lieferanten, der / die jeweils den Zuschlag erhält / erhalten, für die Dauer der Vertragslaufzeit.
4. Die Verwaltung wird beauftragt die städtischen Stromabnahmestellen aus 100 % Normalstrom bei der Bündelausschreibung Strom ausschreiben zu lassen.

Bericht über die Badesaison 2018, Gebührenanpassung für die Badesaison 2019

„Was für ein Sommer!“, lautete die Überschrift der Südwestpresse zum Wetterrückblick auf das vergangene Jahr. Tatsächlich war der Sommer 2018 der zweitheißeste seit Beginn regelmäßiger Messungen im Jahr 1881. Mit etwa 770 Stunden Sonne gehörte er zu den drei sonnenscheinreichsten seit Beginn der Messungen im Jahr 1951. Insgesamt konnten wir 2018 einen Besucherrekord von 74.617 Besucher (Vorjahr 63.722) verzeichnen.

Die finanzielle Situation hat sich in den vergangenen Jahren wie folgt entwickelt:

	2018	2017	2016	2015
Gesamteinnahmen ErgHH	123.037	96.097	100.460	98.328 €
Gesamtausgaben ErgHH	215.762	224.311	167.494	164.511 €
Abschreibungen (PA)	(PA) 10.600	22.142	22.142	
Gesamtausgaben FinanzHH	13.554	1.055	19.088	
Abmangel ohne Afa und Umlagen	-106.279	-128.214	-67.034	-66.183
Kostendeckungsgrad in %	53,65	42,84	59,98	59,77

Auch unseren Standard haben wir ständig verbessert, sodass wir nun eine Preisanpassung, wie nachfolgend dargestellt für angebracht halten.

Erwachsene	Preise ab 2019	bis 2018
Tageskarte	4,00 €	3,00 €
Saisonkarte (Vorverkauf bis 31.5.)	25,00 €	20,00 €
Saisonkarte ab 01.06.	28,00 €	22,00 €
Kinder, Jugendliche, Schüler, Studenten		
Tagekarte	1,50 €	1,00 €
Saisonkarte (Vorverkauf bis 31.05.)	10,00 €	8,00 €
Saisonkarte ab 01.06.	12,00 €	9,00 €
Kinder bis zu 6 Jahren haben freien Eintritt		
Abendtarif ab 18.00 Uhr		
Erwachsene	2,00 €	1,50 €
Kinder, Jugendliche, Schüler, Studenten	0,50 €	0,50 €
Schließfach:	20,00 €	15,00 €
Schlüsselpfand:	10,00 €	10,00 €
Duschmarke	0,50 €	
Verleih Sonnenliege	2,00 €	
Verleih Sonnenschirm	1,00 €	



Bei durchschnittlichen Besucherzahlen der letzten beide Jahre, könnten durch diese Preisanpassung ca. 35.000 € brutto an Mehreinnahmen generiert werden.

Termine 2019

1. Mai 2019		Eröffnung der Badeanlage
10. 5.	Fr	Bunter Abend Vereine
18./19. 5		Faltboottestwochenende der Firma Out Trade GmbH Ulm
24.5.	Fr	IVECO Big Band
29.5	Mi	Wassermusik (klassisch)
22.6	Sa	Das Traumschiff
30.6.	So	Erbacher Triathlon
20.7.	Sa	Helter Skelter
26.7.	Fr	Vino sul Lago
2.8.	Fr	Stadtgeburtstagsparty
24.8.	Sa	Open Air Kinderkino und Filmnacht

Beschluss (einstimmig):

Der Bericht über die Badesaison 2018 wird zur Kenntnis genommen. Die Gebühren werden ab der Saison 2019 wie dargestellt angepasst.

Annahme von Spenden

Nach den gesetzlichen Bestimmungen hat der Ausschuss über die Annahme von Spenden an die Stadt zu entscheiden. Es wurde beschlossen, die seit der letzten Sitzung eingenommenen Spenden anzunehmen.

»»» Aus den Stadtteilen

Öffnungszeiten der Ortsverwaltungen

Bach – Telefon 07305/7253

Montag	09.30 – 11.30 Uhr
Dienstag	09.30 – 12.00 Uhr
Donnerstag	16.00 – 18.00 Uhr

Dellmensingen – Telefon 07305/96010

Montag – Freitag	09.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag	15.00 – 18.00 Uhr
Sprechstunde Herr Härle	
Donnerstag	16.00-18.30 Uhr

Donaurieden – Telefon 07305/5554

Montag	16.00 – 18.00 Uhr
Dienstag	09.00 – 11.00 Uhr
Mittwoch	09.00 – 11.00 Uhr
Freitag	17.00 – 19.00 Uhr

Ersingen – Telefon 07305/9262880

Montag – Mittwoch	09.00 – 11.00 Uhr
Donnerstag	16.30 – 18.30 Uhr
Sprechstunde Herr Miller	
Donnerstag	18.00 – 20.00 Uhr

Ringingen – Telefon 07344/6487

Montag	09.30 – 12.00 Uhr
Dienstag	09.30 – 12.00 Uhr
Donnerstag	16.00 – 18.00 Uhr
Freitag	09.30 – 12.00 Uhr

» Bach

Freiw. Feuerwehr Abt. Bach

Am 07.02.2019 findet um 18.30 Uhr die Schulung für DSGVO(siehe Einteilung) statt.
Der Abteilungskommandant

» Dellmensingen

Aus der öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates vom 23.01.2019

Top 2 – Baugesuche

Postweg 15, Flst. Nr. 1151/5
Neubau Wohnhaus mit Garage
Der Ortschaftsrat hat dem Bauvorhaben einstimmig zugestimmt.
Lange Str. 67, Flst. Nr. 122/2
Errichtung einer Betriebsleiterwohnung mit Altenteilwohnung und Garage
Der Ortschaftsrat hat dem Bauvorhaben einstimmig zugestimmt

Top 3 – Bekanntgaben und Verschiedenes

Verlegung einer Gasleitung in der Ulmer Straße
Der Vorsitzende informierte, dass im Frühjahr 2019 in der Ulmer Straße von der Einmündung Straubstraße bis Ulmer Straße 11 eine Gasleitung verlegt wird. Für diese Maßnahme ist eine Sperrung notwendig. Leider muss für dieses Vorhaben ein Teil der neu gestalteten Ulmer Straße wieder aufgebaggert werden. Um dies zu vermeiden, waren die Energieversorger, wie üblich, bereits im Vorfeld von der Stadt über die Baumaßnahme in Kenntnis gesetzt worden.

Neuer Mitarbeiter Winterdienst/Grünpflege
Der Vorsitzende gab bekannt, dass seit 1. Januar 2019 Herr Gerhard Häring als neuer Mitarbeiter für den Winterdienst/Grünpflege in Dellmensingen zuständig ist.
Reinhard Härle
Ortsvorsteher

Fundsache

Bei der Ortsverwaltung wurde 1 Schlüssel für Schließanlage abgegeben. Der Verlierer kann sein Eigentum während der üblichen Öffnungszeiten bei der Ortsverwaltung Dellmensingen abholen.

Hinweis Pflegearbeiten an der Rot

Ab Donnerstag, 31.01.2019 werden an der Rot, ab der Brücke Straubstraße – Richtung Wehr – Pflegearbeiten an den Bäumen durchgeführt.
Zuständig sind die Stadtwerke Ulm.
Wir bitten um Beachtung.
Ortsverwaltung Dellmensingen

» Donaurieden

Aus der öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrats vom 23.01.2019

TOP 1 Bürger fragen

Ein Bürger fragte, ob es bekannt sei, dass an der Bushaltestelle seit langem eine Glasscheibe fehle. Er bemängelte auch den hygienischen Zustand, z. B. der Sitzbank und regte an, hier öfter zu reinigen. Der Vorsitzende antwortete, dass die Scheibe im Juli



letzten Jahres durch Vandalismus zerstört worden ist und eine neue bestellt sei. Er wird sich erkundigen, weshalb sie noch nicht eingebaut wurde, ebenso wird er schauen, wie die Sauberkeit verbessert werden kann.

Das Thema einer Bürgerin waren die Spielmöglichkeiten für Kinder. Der Spielplatz „Ob der Steig“ sei relativ heruntergekommen und biete nicht allzu viele Beschäftigungsmöglichkeiten. Die Fragerin regte an, weitere Spielplätze zu schaffen.

Der Vorsitzende antwortete, dass die Schaffung neuer Spielplätze schwierig sei, vor allem im Hinblick auf die dazu nötigen Grundstücke. Bei der Neugestaltung des Dorfplatzes gebe es dazu Gelegenheit, evtl. wäre auch das Gebiet bei Schule / Kindergarten ins Auge zu fassen. Die Verbesserung des vorhandenen Spielplatzes wird er mit der Verwaltung besprechen.

Eine weitere Frage der Bürgerin war, ob es nicht möglich wäre, am Ausgang des Wohngebiets „Ob der Lucke“ zu den Feldern ein sogen. „Hundeklo“ aufzustellen. Der Vorsitzende antwortete, dass dort sowie an 2 weiteren Stellen solche Tütenspender und Mülleimer eingeplant sind und baldmöglichst aufgestellt werden.

Die Einrichtung eines Fußgängerüberwegs über die Kreisstraße „Steig“ war ein weiteres Anliegen der Fragestellerin. Der Vorsitzende gab darauf zur Antwort, dass sich der OR schon oft mit diesem Thema beschäftigt habe. Die Einrichtung eines solchen Überwegs sei bislang aber jedes Mal von den zuständigen Behörden abgelehnt worden, da die gesetzlichen Vorgaben in Bezug auf Fahrzeug- und Fußgängerfrequenz nicht erfüllt werden.

Ein Vorschlag der Bürgerin war, den unterhalb des Baugebiets „Am Hang“ endenden Fußweg noch ein Stück zu verlängern.

TOP 2 Bauantrag: Abbruch des bestehenden Wohnhauses und Neubau eines Wohnhauses, Flst. 13

Nach kurzer Einführung in das Baugesuch durch den Vorsitzenden wurde von Seiten des OR vor allem die Auswirkungen von Hochwasser- und Starkregenereignissen auf das neue Haus angesprochen.

Nach Aussage des Planers und Bauherren reichte das Hochwasser vom Mai 2016 nicht bis zum damals noch stehenden alten Gebäude.

Der weitere Bestand des Fußweges von der Steig zum Schloßhalldeweg sowie der Zugang zum Bach für notwendige Maßnahmen der Stadt wurden ebenfalls angesprochen.

Beides wurde vom Bauherren zugesagt.

Der OR stimmte dem Bauantrag zu.

TOP 3 Bekanntgaben, Verschiedenes

Der Vorsitzende gab bekannt, dass ein Treffen mit dem neuen Planer für den Bauabschnitt III in nächster Zeit stattfinden werde, wobei die Festlegungen des Bebauungsplanes mit dem OR durchgesprochen werden.

Die Grünphase für Fußgänger an der Ampel bei der B311 ist äußerst kurz. Der Vorsitzende hat schon eine Umstellung beantragt, welche in nächster Zeit erfolgen soll.

Die Verschlechterung der Anbindung im ÖPNV war bereits öfter Thema im OR. Inzwischen haben sich einige Mitbürger die Mühe gemacht, weggefallene oder fehlende Busverbindungen von und nach Ulm herauszusuchen. Diese Informationen wurden bereits weiter gemeldet, es fehlen noch Angaben und Meldungen zur Verbindung von und nach Ehingen.

► Ersingen

Glas- und Papiercontainer in der Friedenstraße

In der Friedenstraße stehen Container für die Entsorgung von Glas und Papier, es steht für Batterien ebenfalls ein Behälter bereit. Sind ihre Wertstoffe von der Form her größer und passen nicht in die vorgesehenen Öffnungen, nehmen Sie bitte ihre Wertstoffe wieder mit und entsorgen diese dann auf dem Wertstoffhof in Dellmensingen oder Erbach. Sie dürfen diese Wertstoffe bitte auf keinen Fall an den Containern ablegen, da dies zu einer Vermüllung des Platzes führt. Ein weiterer Hinweis: die zwei Container am Friedhof stehen nur für Grababräumungen zur Verfügung, Hausmüll und Sperrmüll haben hier nichts verloren. Diese Abfälle können nicht über diese Art entsorgt werden, es gibt hierzu die Müllabfuhr und den Wertstoffhof. Zu einem schönen Ersingen können wir alle beitragen, hierzu gehört auch der Platz am Glas und Papiercontainer. Danke!

Ortsvorsteher
Werner Miller

► Ringingen

Einladung

zur Sitzung des Ortschaftsrates am

Donnerstag, 07.02.2019, 19:00 Uhr

Ort: In der Dorfmitte Ringingen, Blaubeurer Straße 2, 89155 Erbach-Ringingen

Tagesordnung -öffentlich-

1. Bürger fragen
2. Baugesuche:
 - a) Veilchenweg 7, Flst.1133/12: Rückbau des best. Dachgeschoss und Errichtung eines neuen DG, (3. WE),
 - b) Wiesengraben 3/2, Flst.699/4: Nutzungsänderung in Halle 1+3 und OG Büro, Erweiterungsanbau Ausstellung,
 - c) In den Wiesen 5, Flst. 691/2 Erweiterung an bestehender Halle, In den Wiesen 7, Flst. 691/5 Neubau einer Produktionshalle,
3. Bekanntgaben

Die Bevölkerung ist zu dieser Sitzung herzlich eingeladen. Im Anschluss daran findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Mit freundlichen Grüßen

Georg Mack
Ortsvorsteher

Blutspende -Aktion in Erbach

Am Mittwoch, 06.02.2019 führt der DRK Ortsverein Erbach von 14:30 bis 19:30 Uhr die nächste Blutspende-Aktion in der Erlendachhalle in Erbach durch. Denken Sie daran, Blut geben, rettet Leben! Nähere Info erhalten Sie unter www.blutspende.de. Schauen Sie vorbei und informieren Sie sich. Personalausweis bitte zur Blutspende mitbringen.



WIR GESTALTEN GERNE IHRE ANZEIGE:

Email: anzeigen@der-fink-verlag.de | Telefon: 07121 9793 - 0

Freiwillige Feuerwehr

www.feuerwehr-erbach-donau.de
Gesamtfeuerwehr



Abt. Erbach

Altpapiersammlung

Liebe Erbacherinnen und Erbacher ;
Sie können uns helfen.
Bewahren Sie Ihr Altpapier bis zur Feuerwehr Altpapier Sammlung auf.
Nächste Sammlung Ihrer Feuerwehr am Samstag, 09. März 2019
Altpapier für die Feuerwehr-Papiersammlung aufbewahrt unterstützt Ihre Feuerwehr.
Wir danken es Ihnen mit unserem Einsatz.
Ihre Feuerwehr Abteilung Erbach

Unsere Termine

Montag, 04. Februar 2019: Sonderübung Atemschutz
Treffpunkt 20.00 Uhr Feuerwehrhaus
Dienstag, 05. Februar 2019: Maschinistendienst Gruppe 2
Treffpunkt 20.00 Uhr Feuerwehrhaus
Donnerstag, 07. Februar 2019: 18.30 UHR Schulung DSGVO (SV/HP/Kdt.)
Freitag, 08. Februar 2019: Fortbildung KFV in Illerrieden(GF) der Abteilungskommandant

Abt. Bach

Am 07.02.2019 findet um 20.00 Uhr die Schulung für DSGVO(siehe Einteilung) statt.
Der Abteilungskommandant

Abt. Ersingen

Einladung Jahreshauptversammlung:

Jahreshauptversammlung der Feuerwehr Abt. Ersingen findet statt **am 01.02.2019 ab 20 Uhr im Gasthaus Hirsch** in Ersingen.
Herzliche Einladung ergeht an alle Kameradinnen und Kameraden.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Totenehrung
3. Bericht des Abteilungskommandanten
4. Bericht des Kassierers
5. Bericht des Kassenprüfers
6. Entlastungen
7. Ansprache Gäste
8. Verschiedenes

Anzugsordnung: Zivil.

Stefan Bayer Abt. Kommandant



FINK GMBH | 72793 Pfullingen | www.der-fink

Kultur, Jugend und Erwachsenenbildung

Jugendarbeit



BILLARD, GETRÄNKE,
TISCHKICKER, SOUNDS
& vieles mehr...



JUGENDHAUS ERBACH



OFFENER TREFF
Montag: 16:00-19:00
Mittwoch: 16:00-19:00
Donnerstag: 16:30-19:30



Aktuelle Aktionen und Angebote werden zeitnah auf
<https://www.facebook.com/jugendarbeiterbach/> und in Instagram
„Jugendarbeiterbach“ veröffentlicht!



Fragen oder Anregungen? Melde dich bei mir unter...
Jennifer Ritlewski | 07305 967662 | 0174 3193023 | jennifer.ritlewski@erbach-donau.de
oder über unsere Jugendarbeit Erbach - facebook-Seite.

Erbacher Musikschule



Öffnungszeiten

Büro-Öffnungszeiten der Musikschule:
Mo 13.00 bis 16.00 Uhr, Di, Mi & Fr 09.00 bis 12.00 Uhr,
Do 15.00 bis 18.00 Uhr.
Telefon 07305 - 96 76 16,
E-Mail musikschule@erbach-donau.de
Mehr über die Musikschule unter
www.erbach.donau.de/musikschule

"Rückblick"



Am vergangenen Freitag, den 25. Januar 2019 musizierte das Ensemble KLANGWELLE im sehr gut besuchten Kultursaal der Musikschule Erbach.

Unter dem Namen KLANGWELLE präsentierten die Musiker Dieter Kraus (Saxofon), Vanessa Porter (Vibrafon & Percussion), Uwe Lange (Gitarre) und Markus Braun (Kontrabass) ihre Lieblingsmusik: eine Mixtur aus elektronischen und akustischen Tonfärbungen, eingebettet in einem globalen Stilcocktail. Das Konzert in lockerem Ambiente, versprach ein Leckerbissen zum Jahresbeginn zu werden. Und das war es auch!

Die vier Musiker verstanden es wunderbar die Zuhörer in ihren Bann zu ziehen. Auch die Stilvielfalt dieses Ensembles beeindruckte die Zuhörer sehr.

Ein Höhepunkt des Abends war sicherlich das Werk „Saxawala“ des ägyptischen Komponisten Mohamed Basha. Ein jazziges und sehr virtuoses Stück mit atemberaubenden orientalischen Harmonien – wunderbar anzuhören!

Hinter den Titeln „Zoot Allures“, „Echidna's Arf“, „Sofa“ und „Zombie Woof“ steckt kein anderer, als der berühmte Rockmusiker Frank Zappa. Das Ensemble interpretierte diese Stücke auf beeindruckende Art und Weise und schaffte durch ihre wechselnde Besetzung, immer neue Klangerlebnisse zu schaffen. Durch das lockere Auftreten der Musiker – allen voran Dieter „Didi“ Kraus, mit seinen unterhaltsamen Ansagen – und der ungezwungenen Atmosphäre, war dieser Konzertabend für die Zuhörer ein wunderbarer Start ins Wochenende.“

Klavierabend mit Max Langer

Maximilian Langer, ein ehemaliger Schüler von Eduard Höpfner und Henryk Gorzela, absolviert zur Zeit das Bachelor-Studium im Fach Klavier an der Hochschule für Musik Freiburg.

Zum Abschluss des Studiums ist ein Klavierabend-Programm vorgesehen, das er im Kultursaal der Jahnschule dem interessierten Publikum vorstellen wird. Vorgetragen werden Werke von J. S. Bach, G. Ligeti, C. Debussy und R. Schumann.



Freitag, 01. Februar 2019

18.30 Uhr Kultursaal / Jahnschule

Eintritt frei /

Spenden kommen dem Helferkreis Erbach e. V. für die vielfältigen Aufgaben zu Gute!

Lehrerkonzert

Am Sonntag, den 10. Februar 2019 findet um 17 Uhr das traditionelle Lehrerkonzert im Kultursaal der Musikschule statt. Die Lehrkräfte haben ein buntes Programm einstudiert und präsentieren eine Vielfalt an Besetzungen und Stilrichtungen. Von Klezmer über Klassik bis hin zu Walzermusik, werden die Musikerinnen und Musiker einen unterhaltsamen Abend in lockerer Atmosphäre gestalten.

Einlass ist ab 16.30 Uhr, der Eintritt ist frei!

Auf Ihr Kommen freut sich Ihre Musikschule Erbach.

**Telefon:
07121 9793 - 0**



vhulm

Anmeldung unter www.vh-ulm.de oder persönlich/telefonisch/schriftlich

Stadtbücherei Erbach, Tel: 07305 921476

vh Ulm, Tel: 0731 1530-15, Fax: 0731 1530-50

Fachbereich Südlicher Alb-Donau-Kreis in der vh Ulm

Fachbereichsleiterin Edith Doleschel, Tel: 0731 1530-11,
doleschel@vh-ulm.de

Sekretariat Carmen Hörsch, Tel: 0731 1530-42,
adk@vh-ulm.de

Kurse in Erbach

vhulm-Wasserkurse

Unsere neuen Wasserkurse starten:

Anfängerschwimmkurs für Vor- und Grundschul Kinder

Mindestalter 5 Jahre bei Kursbeginn

Michaela Wölk

10-mal (13,3 UStd.), montags

Beginn 25. Februar, 16 bis 17 Uhr

Gebühr EUR 80,00

Erbach, Schillerschule, Lehrschwimmbekken, Jahnstraße Nr. 19F 1505810

Es werden die Grundlagen des Brustschwimmens gelernt. Am Ende des Kurses können die Kinder das Frühschwimmerabzeichen erwerben (Extrakosten für Urkunde und Abzeichen EUR 5,00).

Faszientraining im Wasser für Erwachsene

Michaela Wölk

10-mal (13,3 UStd.), montags

Beginn 25. Februar, 17:15 bis 18:15 Uhr

Gebühr EUR 80,00

Erbach, Schillerschule, Lehrschwimmbekken, Jahnstraße Nr. 19F 1505302

Faszientraining wirkt gezielt gegen eine Verklebung des Bindegewebes. Im Gegensatz zu den normalen Dehnübungen, die viele Sportler/innen bereits in ihr Training eingebunden haben und die den Muskel dehnen, wird beim Faszientraining das Bindegewebe intensiv bearbeitet. Wer bereits eine Faszienrolle, einen Faszien-, Tennis- oder Igelball hat kann diese gerne mitbringen.

Forum 50 plus

www.forum50plus-erbach.de

Forum 50 plus

Computer

Fotoausstellung im Rathaus

Im Rathaus von Erbach stellt die Foto-Grafik Gruppe vom Forum50plus einige Bilder ihrer Serie zum Thema: Tiere, aus. Es werden kleine Tiere, Wanzen, und ganz große, eine Elefanten-Mutter mit Nachwuchs sowie auch einheimische gezeigt.



Wenn man Fragen zum Thema hätte, die Gruppe ist immer bereit, ihr Wissen zu diesem oder zu anderen Themen weiter zu geben. Die Ausstellung kann im Erdgeschoß während der üblichen Öffnungszeiten besucht werden.

Unterwegs

Passionsspiel Oberammergau 2020

Am 24. August 2016 waren wir in Oberammergau. Bei einer intensiven Führung konnten wir die Schönheiten des Ortes kennen lernen. Selbstverständlich waren wir auch im Passionsspielhaus. Dort erfuhren wir sehr direkt die Geschichte des Passionsspiels. Spätestens beim Blick hinter die Kulissen kam der Wunsch auf, auch einmal das Passionsspiel dort zu besuchen.

Im Jahr 2020 führt die Gemeinde von 16. Mai bis 04. Oktober zum **42.** Mal das Spiel auf, das die Oberammergauer durch die Jahrhunderte getragen haben. Mehr als 2000 Mitwirkende, fast die Hälfte der Bewohner von Oberammergau spielen in einer fünfstündigen Aufführung die Geschichte jenes Mannes, dessen Botschaft seit über 2000 Jahren vielen Menschen Hoffnung und Lebenskraft gibt. Das Passionsspiel in Oberammergau ist weltweit etwas besonderes. Karten dafür sind sehr begehrt. Ein großer Teil davon ist für Reiseveranstalter, die ganze Arrangements über mehrere Tage buchen, reserviert. Für Tagesbesucher beginnt der Kartenvorverkauf ab Mitte 2019.

Wenn genügend **Interesse** besteht, könnten wir mit dem Bus hinfahren und gemeinsam eine Aufführung besuchen. Ich konnte dafür bereits im vergangenen November Karten der **Kategorie 2** für uns reservieren. 2 Wochen vor Start des Vorverkaufs muss die Reservierung in eine feste Buchung umgewandelt werden.

Geplant ist **Donnerstag 06. August 2020.** Das Ganze wird in 2 Teilen gespielt 14.30 - bis 17.00 Uhr und 20.00 bis 22.30 Uhr. Wir würden um ca. 10.00 Uhr mit dem Bus losfahren. Gegen 01.30 Uhr wären wir wieder in Erbach. Kosten ca. 195 € für Ticket und Bus. Wer mit will, bitte voranmelden im 50plusTreff ab **Donnerstag, 07. Februar 2019** mo bis fr. 16 - 21 Uhr, Tel 968625. Bei Fragen dazu Tel. 24986 / Paul Roth



50PlusTreff

Offenes Singen 08. Februar 2019

Es hat richtig Spaß gemacht. Bei unserem ersten offenen Singen im Jahr 2019 waren beide Tischreihen voll gefüllt. Einige neue Gesichter sind auch gekommen - toll.

Singen ist schön, tut Geist und Gemüt gut - man kann die Seele baumeln lassen. Gemeinsam mit Anderen ist es besonders kurzweilig und unterhaltsam.

Am **Freitag, 08. Februar 2019** ist ab 19.00 Uhr unser nächstes offenes Singen im 50plus Treff.

Herr Graupe begleitet uns dabei wieder mit viel Können und Freude am Klavier.

Unsere Stammsänger/Innen und auch neue Gäste sind herzlich willkommen. Wir freuen uns auf jede/n.

Unser Montagsgast Jost Grimm

Kein Bargeld vom Mitarbeiter am Bankschalter, weniger Personal am Bankschalter, hoher Formalismus, Sparbuch nicht wie gewohnt, kaum Zins fürs Sparen, e-Banking, weniger Bankfilialen - Bankfusionen, Verlust von Kundennähe... - so erlebt der Kunde heute die Bankenwelt.

Und - die Banken selber stehen mit geringen Zinsmargen, hohen formalen Bestimmungen, Auswirkungen der Globalisierung und Digitalisierung usw. auch vor ganz neuen Herausforderungen.



Keine Frage, das altherwürdige Bankwesen bleibt nicht vom Wandel verschont. Die Finanzkrise hat gezeigt auf welch wackeligen Beinen die gesamte Branche steht. Die Finanzkrise ist auch eine Vertrauenskrise.

Zwar sind die Sparkassen und Genossenschaftsbanken noch der Fels in der Brandung, aber auch an ihnen geht der Wandel nicht vorbei. Ist man bei ihnen als Kunde noch in guten Händen, oder geht es vorwiegend ums Wohl der Bank selber?

Was ist die **Zukunft des Bankwesens?** Was bedeutet dies für die Bank, wie auch den Kunden? Wie wirkt sich dies vor Ort direkt bei uns aus?

Mit diesen und weiteren Fragen beschäftigt sich unser nächster Montagsgast ständig.

Jost Grimm ist seit Januar 2018 neuer Vorstandsvorsitzender der Donau Iller Bank in Ehingen und damit auch für uns in Erbach der oberste Genossenschaftsbanker.

Am Montag, 04. Februar 2019, 19.00 Uhr kommt er zum Kennen Lernen in den 50plusTreff der Jahnschule. Er wird uns evtl. auch zu den aktuellen Vorhaben der Bank in Erbach etwas mehr sagen. Er und das 50plusTeam freuen sich über Gäste jeden Alters.

Kindergartennachrichten

Städt. Kindergarten, „Auf der Wühre“



Informationsveranstaltung für „zukünftige Eltern“ des Kinderhauses „Auf der Wühre“

Am Dienstag, den 12. Februar 2019 findet um 14:30 Uhr ein Informationsnachmittag statt, für alle Eltern, die Ihre Kinder in unserem Kinderhaus anmelden möchten.

Sie erhalten für den Krippenbereich, ebenso für den Kindergarten wichtige Informationen zu unserer Pädagogik, so wie den Tagesabläufen und den internen Strukturen.

Als Abschluss können Sie gern mit uns einen Rundgang durch das Kinderhaus machen und die verschiedenen Räumlichkeiten besichtigen.

Kindergarten „Lila Villa“



Infoabend-Lila-Villa

Nur noch 6-mal schlafen....

...dann öffnen wir abends um 19.15 Uhr die Tür der „Lila-Villa“ und beginnen pünktlich um **19.30h mit unserem Infoabend.**

Als Krippen(2-3Jahre)- und Kindergarten-Interessierte haben Sie sich den Dienstag, **5. Februar 2019 um 19.30 Uhr** im Kalender notiert und freuen sich mit uns auf alles Wichtige rund um unsere „Lila Villa“.

Falls Sie sich noch nicht angemeldet haben, schreiben Sie uns bitte bis 4.2.19 eine kurze Nachricht an kiga-lilavilla@erbach-donau.de oder rufen Sie an unter 07305/921477.

Wir freuen uns auf Sie

Beate Rösner, Sabine Wegner, Hannah Preiß, Birgit Renner

Schulnachrichten

Schillerschule GMS



Schnuppertage an der GMS Erbach

GEMEINSCHAFTSSCHULE
**SCHILLER
SCHULE**
ERBACH

GEMEINSAM UNTERWEGS ZU ALLEN ABSCHLÜSSEN

**DI, 12.02.19
MI, 13.02.19
SCHNUPPERTAGE**

- IM SCHULALLTAG DER GEMEINSCHAFTSSCHULE
- ANMELDUNG BIS FREITAG 08.02.19

MI 12.02.19
SAVE THE DATE!
MI 13.02.19

Denken Sie an Ihre Austräger
des Gemeindeblatts.
Halten Sie den Weg
zu Ihrem Briefkasten
schnee- und eisfrei!

Telefon 07121 9793 - 0
Email anzeigen@der-fink-verlag.de

dER
fINK
VERLAG

Kirchliche Nachrichten

Kath. Kirchengemeinde
St. Nikolaus, Bach



**Sonntag, 03.02. –4. Sonntag im Jahreskreis–
08.30 Uhr Eucharistiefeier mit Blasiussegen und Kerzenweihe
(Pfr. Mack)**

MD: Linda, Laura, Patrick

Mittwoch, 06.02.

Keine Abendmesse

Vorschau:

Samstag, 09.02.

18.30 Uhr Erstkommunion-Vorstellungsgottesdienst der
Bacher Erstkommunionkinder in Ringingen, Mariä Himmelfahrt
Kirche

Sonntag, 10.02.

08.30 Uhr Eucharistiefeier

Mittwoch, 13.02.

18.30 Uhr Eucharistiefeier

Kath. Pfarramt St. Nikolaus Bach

Sprechzeiten: Dienstag 15-17 Uhr, Freitag 10-12 Uhr

Tel. 07344/7255, Fax: 07344/9235568

E-Mail: MariaeHimmelfahrt.Ringingen@drs.de

Pfarrer Haas ist in der Regel dienstags anwesend.

In dringenden seelsorglichen Angelegenheiten erreichen Sie Pfr.
Haas unter der Tel. 07305/96780 und Herrn Pfr. Mack i. R. unter der
Tel. 07305/9254783, Pfarrer Joseph Ike unter der Tel. 07305/3308
oder unter 0152/10253406.

Katholische Kirchenpflege Bach

E-Mail-Adresse: Kirchenpflege.Ringingen@nbk.drs.de

Lichtmessfeier am Sonntag, 03.02.2019

Zur Lichtmessfeier mit Kerzenweihe am Sonntag sind besonders
die Kinder eingeladen, in einer kleinen Lichterprozession das Licht
durch die Kirche zu tragen!

Kerzen die geweiht werden sollen, können vorne abgelegt werden!
Vielen Dank.

Liebe Grüße vom Pfarrbüro

Carmen Schmid

KLJB Bach



TERMINE 2019

Wichtige Termine für 2019:

Jeden **Mittwoch** ab 18.30 Uhr: Offener Treff (für Mädels und Jungs
ab 14 Jahre)

Jeden **Freitag** ab 16.00 Uhr: Kinderjugend (für Mädels und Jungs
ab der 1. Klasse)

Kinderfasching: 01.03.2019 (Uhrzeit folgt noch)

Altpapiersammlungen: 06.04.2019, 13.07.2019, 12.10.2019

Osterlammverkauf: 19.04.2019

Volleyballturnier: 08.06.2019

Weitere Termine und die genauen Uhrzeiten werden noch be-
kanntgegeben.

Eure KLJB Bach



anzeigen@der-fink-verlag.de

Kath. Kirchengemeinde St. Kosmas und Damian

Dellmensingen-Ersingen



Freitag, 01. Februar – Herz-Jesu-Freitag

18.30 Uhr Rosenkranzgebet

19.00 Uhr Eucharistiefeier, **anschl. eucharistische Anbetung**
m. Beichtgelegenheit

Samstag, 02. Februar – Darstellung des Herrn

18.30 Uhr Vorabendmesse mit Blasiussegen **u. Kerzenweihe (Bes. Gedenken: Alfred Kölle, Karl, Anna und Jürgen Scherer u. verst. Angehörige), (Pfr. Ike)**

Sonntag, 03. Februar – 5. Sonntag im Jahreskreis

10.00 Uhr Eucharistiefeier mit Blasiussegen und Tauffeier, (Bes. Gedenken: Maria u. Josef Bitterle u. Peter Brandl u. verst. Angehörige), (Pfr. Haas) **anschl. Fest der Gemeinschaft für ehrenamtlich Engagierte im GeZe**

Montag, 04. Februar – Hl. Rhabanus Maurus

08.00 Uhr Eucharistiefeier

08.45 Uhr Mütter - beten

19.30 Uhr Gebetskreis

Dienstag, 05. Februar – Hl. Agatha

18.30 Uhr Rosenkranzgebet

19.00 Uhr Eucharistiefeier u. Segnung v. Agathabrot

Mittwoch, 06. Februar – Hl. Paul Miki

07.30 Uhr Schülertagesdienst / Schule

17.00 Uhr Anbetung

19.00 Uhr Sempre Avanti – Probe

Donnerstag, 07. Februar

18.30 Uhr Rosenkranzgebet für unsere Kranken

19.00 Uhr Abendlob

Freitag, 08. Februar – Hl. Hieronymus Ämiliani

18.30 Uhr Rosenkranzgebet

Ministrantendienst:

Samstag, 02. Februar

18.30 Uhr P. Stumvoll, J. Sartorius, N. Fessler, L. Fessler, S. Wittek, N. Gorn

Sonntag, 03. Februar

10.00 Uhr H. Scherer, H. Speidel, L. Speidel, L. Scherer, B. Rommel, T. Schädle

Dienstag, 05. Februar

19.00 Uhr M. Härle, M. Buggle

Vorschau:

Samstag, 09. Februar

Keine Vorabendmesse

Sonntag, 10. Februar – 5. Sonntag im Jahreskreis

09.00 Uhr Eucharistiefeier mit Vorstellung der Erstkommunionkinder (Pfr. Haas / Ilona Wurst)

Pfarrbürostunden:

Montag und Donnerstag von 14.00 Uhr – 15.00 Uhr

Dienstag und Freitag von 10.00 Uhr – 11.00 Uhr

Die Sprechstunde von Herrn Pfarrer Haas ist freitags von 11 – 12.00 Uhr

In dringenden seelsorglichen Angelegenheiten erreichen Sie Herrn Pfarrer Haas unter der Tel. Nr. 96780.

Herr Pfarrer i. R. Otto Mack unter der Tel. Nr. 9254783.

Pfarrer Joseph Ike unter der Tel. Nr.: 015210253406

Pfarrbüro Tel. Nr. 7259. Fax :933687

Mail: stkosmasunddamian.dellmensingen@drs.de

Einladung zum Fest der Ehrenamtlichen!

Liebe ehrenamtlich Engagierte unserer Kirchengemeinde St. Kosmas und Damian!

Wir laden Sie zum Gottesdienst und anschließendem Fest der Gemeinschaft ganz herzlich ein und freuen uns, wenn Sie dabei sein können. Das Fest findet am Sonntag, 03.02.2019 nach dem Gottesdienst (ab ca. 11.00 Uhr) in unserem Gemeindezentrum in Dellmensingen statt.

Für das leibliche Wohl ist natürlich bestens gesorgt.

Beiträge (z. B. von unseren Chören) zur Unterhaltung werden gerne angenommen!

Wir danken Ihnen von Herzen für Ihre ehrenamtlichen Dienste und für Ihr Engagement in unserer Gemeinde. Wir hoffen, dass Ihnen das Leben, das Miteinander und die Gemeinschaft in unserer Gemeinde Freude bereitet und auch für Ihr Leben und Ihrem Glauben gut tun und fruchtbar sind.

Für den Kirchengemeinderat – und einem Dankeschön für Ihr besonderes Engagement

Pfarrer Joachim Haas

Spende

Wir sagen ganz herzlich Vergelt's Gott für die Spende von 50,- €, die wir wunschgemäß über das Kloster Untermarchtal nach Tansania weitergeleitet haben.

Auf diesem Weg bedankt sich auch Schwester Pierina aus Simbabwe für die großzügige Spende von den Einnahmen des letzten Missionssonntags in Höhe von 550,- €! Gerne denkt sie an ihre Heimatgemeinde und ist im Gebet mit uns verbunden!

Liebe Seniorinnen und Senioren,

nach anfänglichen Startschwierigkeiten, freue ich mich, dass sich ein tolles Team bereit erklärt hat, bei der Ausrichtung der Seniorennachmittage mitzuhelfen und diese zu gestalten.

Das Team besteht aus Rosi Weidenbacher, Paul Juninger, Franziska Krolitzki, Klaudia Koch, Christa Knoll, Konrad Buchele und Monika Egle.

Wir freuen uns auf die Nachmittage, die wir zusammen mit Ihnen verbringen dürfen.

Eingeladen ist jeder, egal welcher Konfession und welchen Alters. Wir freuen uns über jeden Besucher, über Stammgäste, Neue Gäste oder auch solche, die sich noch nicht alt genug dafür fühlen.

Schauen Sie doch einfach vorbei und verbringen Sie ein paar unterhaltsame Stunden in netter Gesellschaft bei Kaffee- und Kuchen und kleinem Vesper.

Starten möchten wir am **Mittwoch, den 27. Februar 2019 um 14 Uhr.**

Passend zur Jahreszeit steht der erste Seniorennachmittag unter dem **Motto „Fasnet“**

Merken Sie sich den Termin schon einmal vor.

Gerne holen wir Sie ab und bringen Sie auch wieder nach Hause. Näheres zum Fahrdienst erfahren Sie noch rechtzeitig.

Ihr Seniorenteam

Kath. Kirchengemeinde St. Michael, Donaurieden



Freitag, 01. Februar – Herz-Jesu-Freitag

18.30 Uhr Eucharistiefeier

Lektor/in: Sandra Maunz

Ministranten/innen: Y. Wachter

Sonntag, 03. Februar – 4. Sonntag im Jahreskreis

09.45 Uhr Eucharistiefeier m. Blasiussegen (Pfr. Mack)

Lektor/in: Werner-Josef Ströbele

Ministranten/innen: F., L., K. Wank, D. Cader

Vorschau:**Donnerstag, 07. Februar**

20.00 Uhr Haushaltsplan – Sitzung

Freitag, 08. Februar – Hl. Hieronymus Ämiliani

18.30 Uhr Eucharistiefeier

Lektor/in: Sandra Maunz

Ministranten/innen:

Sonntag, 10. Februar – 5. Sonntag im Jahreskreis

09.45 Uhr Eucharistiefeier (Pfr. Ike) m. Verabschiedung von Johannes Teschner

Lektor/in: Werner-Josef Ströbele

Ministranten/innen:

Lichtmessfeier am Sonntag, 03.02.2019

Zur Lichtmessfeier mit Kerzenweihe am Sonntag sind besonders die Kinder eingeladen, in einer kleinen Lichterprozession das Licht durch die Kirche zu tragen!

Kerzen die geweiht werden sollen, können vorne abgelegt werden!

Pfarrbüro – Sprechzeiten:

Donnerstag von 17.00 – 18.00 Uhr

Pfarrer Haas ist nach Terminvereinbarung anwesend oder während dieser Sprechzeit telefonisch erreichbar.

Tel. Pfarrbüro Donaurieden 07305 / 3308, Fax Nr.:07305 / 927899

E-Mail: stmichael.donaurieden@drs.de

**Kath. Kirchengemeinde
St. Martinus, Erbach**

www.kirche-erbach-donau.de

**Samstag, 02. Februar**

18:30 Uhr Vorabendmesse mit Blasiussegen und Kerzenweihe (Pfarrer Haas), anschl. Kirchtürsammlung der KAB (Franz Maichel)

Sonntag, 03. Februar – 4. Sonntag im Jahreskreis

10:00 Uhr Eucharistiefeier mit Blasiussegen und Kerzenweihe (Pfarrer Ike) Kirchenbus, anschl. Kirchtürsammlung der KAB

15:00 Uhr Gesprächs- und Trauercafé im Seniorenzentrum (siehe Artikel in den ökum. Nachrichten)

Dienstag, 05. Februar

18:00 Uhr Rosenkranz

Donnerstag, 07. Februar

18:00 Uhr Rosenkranz für geistl. Berufe

18:30 Uhr Eucharistiefeier

Freitag, 08. Februar

19:00 Uhr Ökum. Taizé-Abendgebet für persönliche Anliegen und für unsere Kirchengemeinden, evang. Kirche

Pfarrbürosprechzeiten:Sprechzeiten von **Pfarramtssekretärin** Frau Friedinger: Dienstag und Donnerstag von 14:00 – 17:00 Uhr und Freitag von 10:00 – 12:00 Uhr. Telefon: 07305/96780, Fax: 07305/967820 Mail: stmartinus.erbach@drs.deSprechzeit von **Kirchenpflegerin** Frau Schmid: Montag, Dienstag und Donnerstag von 08:00 – 12:00 Uhr, am **Mittwoch, 23.01. entfällt die Sprechzeit.** Tel: 07305 967812. Mail: stmartinus.erbach@nbk.drs.de.

Homepage: www.kirche-erbach-donau.de

Sprechzeit von **Pfarrer Haas donnerstags von 16:00 – 17:00 Uhr** und nach vorheriger Vereinbarung.Sprechzeit von **Gemeindereferentin Frau Ilona Wurst mittwochs von 15:00 – 16:00 Uhr.**Sprechzeit von **Pastoralassistentin Frau Hannah Gans donnerstags von 15:00 – 16:00 Uhr.**Unsere **Mesnerin Frau Möhler erreichen Sie:** Tel: 07305 967815 oder **E-Mail-Adresse:** moehler@kirche-erbach-donau.deIn **dringenden seelsorglichen Angelegenheiten** ist Pfr. Haas unter Tel: 07305/96780, Pfarrer Joseph Ike unter der Hdy: 0152 10253406 und Pfarrer Otto Mack, Tel: 07305 925 4783 zu erreichen.**Vorschau****Samstag, 09. Februar**

10:30 Uhr Evang. Gottesdienst im Seniorenzentrum

18:30 Uhr Vorabendmesse (August Eberle, Jahrtag Franz Häußler)

Sonntag, 10. Februar**10:30 Uhr** Vorstellungsgottesdienst der Erstkommunionkinder, anschl. Kuchenverkauf vom Missionsausschuss**Herzliche Einladung ins Trauercafé****Am Sonntag, den 03.02.2019** findet das Gesprächs- und Trauercafé statt. Eingeladen sind alle, die in Trauer sind, egal welcher Konfession oder Gemeinde sie angehören.

Auf Ihr Kommen freuen sich ehrenamtliche Mitarbeiterinnen der Hospizgruppe die sich mit dem Thema Trauer beschäftigen.

Das Gesprächs- und Trauercafé findet im Seniorenzentrum Erbach (Nebenraum), Brühlstraße 21, 89155 Erbach, statt. Beginn ist um 15:00 Uhr.

Wenn Sie Fragen haben, rufen Sie an unter der Nummer 0172-42 18 194. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

**Ministrantendienst****Samstag, 02. Februar**

18:30 Uhr A. Laupheimer, A. Patan, K. Wresner, J. Wresner

Sonntag, 03. Februar

10:00 Uhr Chr. Alt, Seb. Alt, L. Unseld, V. Unseld

Donnerstag, 07. Februar

18:30 Uhr P. Bailer, Tina Hafner

Mission – eine Welt**+++ Spendengläser +++**

In den Gottesdiensten am 1. Wochenende des neuen Monats, also im Vorabendgottesdienst am 2. Februar und im Sonntagsgottesdienst am 3. Februar werden wieder die Spendengläser für das Missionsprojekt unserer Kirchengemeinde „Kinderspeisung in Huánuco“ zum Mitnehmen in der Kirche stehen. Wie immer können auch die angesparten Spendengläser auf dem hinten in der Kirche stehenden Tischchen zurückgegeben werden. Ein herzliches Vergelt's Gott an alle, die so die Kinderspeisung durch ihre Spende mittragen!

Katholische Arbeitnehmerbewegung
www.kirche-erbach-donau.de/KAB**Kirchtürsammlung**

Liebe Gemeindemitglieder,

wie schon in den letzten Erbacher Nachrichten angekündigt, führt die KAB OG Erbach am **Samstag/Sonntag 2./3. Februar** nach den Gottesdiensten eine Kirchtürsammlung für Projekte des internationalen Weltnotwerks der KAB durch.**„Gerechtigkeit durch Taten“** Es ist Ausdruck unserer Solidarität für Gerechtigkeit und Zukunftshoffnung und zugleich Instrument unserer Anstrengungen im Kampf gegen Armut und Ausbeutung. Entscheidend bei unseren Projekten ist der Aufbau solider und nachhaltiger Strukturen. Bitte unterstützen Sie uns dabei.

Auf Wunsch stellen wir gern eine Spendenquittung aus.

Ihre KAB-Erbach

Kath. Kirchengemeinde Mariä Himmelfahrt

Ringingen



Samstag, 02.02.

07.30 Uhr Rosenkranzgebet
09.00 Uhr Krankenkommunion

Sonntag, 03.02. –4. Sonntag im Jahreskreis–

10.00 Uhr Wort-Gottes-Feier mit Blasiussegen (Fr. Müller)

MD: Pia, Fabio, Johannes, Christina

17.00 Uhr Rosenkranzgebet

Montag, 04.02.

07.30 Uhr Rosenkranzgebet

Dienstag, 05.02.

07.30 Uhr Rosenkranzgebet

Mittwoch, 06.02.

18.00 Uhr Rosenkranzgebet

18.30 Uhr Eucharistiefeier

MD: Rosalie, Jakob

Donnerstag, 07.02.

07.30 Uhr Rosenkranzgebet

Freitag, 08.02.

07.30 Uhr Rosenkranzgebet

Vorschau:

Samstag, 09.02.

07.30 Uhr Rosenkranzgebet
18.30 Uhr Erstkommunion-Vorstellungsgottesdienst
(Pfr. Haas/Fr. Wurst)

Sonntag, 10.02.

Kein Gottesdienst
17.00 Uhr Rosenkranzgebet

Mittwoch, 13.02.

07.30 Uhr Rosenkranzgebet
18.00 Uhr KGR-Sitzung, Dorfmitte Ringingen
Keine Abendmesse

Kath. Pfarramt Mariä Himmelfahrt Ringingen

Sprechzeiten: Dienstag 15–17 Uhr, Freitag 10–12 Uhr

Tel. 07344/7255, Fax: 07344/9235568

E-Mail: MariaeHimmelfahrt.Ringingen@drs.de

Pfr. Haas ist in der Regel dienstags anwesend.

In dringenden seelsorglichen Angelegenheiten erreichen Sie Pfr. Haas unter der Tel. 07305/96780 und Herrn Pfr. Mack i. R. unter der Tel. 07305/9254783, Pfarrer Joseph Ike unter Tel. 07305/3308 oder unter Tel. 0152/10253406.

Katholische Kirchenpflege Ringingen

E-Mail-Adresse: Kirchenpflege.Ringingen@nbk.drs.de



Vorlesestunde Ringingen

Hallo Kinder!

Nächste Märchen-Geschichten-Vorlesestunden. Für Kinder ab 5 Jahren am Donnerstag, **07.02.19, 14.03.19, 04.04.19, 09.05.19, von 16.30 bis 17.30 Uhr in der Bücherei Ringingen.** Sitzkissen, Socken oder Hausschuhe nicht vergessen!

Eure kath. öffentliche Bücherei Ringingen
Katrín

P.s. Für alle unsere fleißigen Vorlesestunden Besucher gibt es jetzt einen Clubausweis den du dir abstempeln lassen kannst. Nach dem 6. Stempel gibt es eine kleine Überraschung.

Evang. Kirchengemeinde Erbach

Bach-Dellmensingen-Donaurieden



Freitag, 01.02

17:00 Uhr Probe der Jugendband
19:00 Uhr Ökum. Taizégebet in der Erlöserkirche

Sonntag, 03.02.–5. Sonntag vor der Passionszeit

10:00 Uhr **Gottesdienst in der Erlöserkirche mit Pfarrer Andreas Wündisch aus der Predigtreihe „Tatort Bibel“ mit dem Thema: „Die dunkle Seite der Macht“ Machtmissbrauch durch einen Helden (2. Samuel 10–11).**

15:00 Uhr Trauercafé

Herzlich eingeladen sind alle, die in Trauer sind. Egal welcher Konfession oder Gemeinde sie angehören. Auf Ihr Kommen freuen sich ehrenamtliche Mitarbeiterinnen der Hospizgruppe die sich mit dem Thema Trauer beschäftigen. Das Gesprächs- und Trauercafé findet im Seniorenzentrum Erbach (Nebenraum), Brühlstraße 21, 89155 Erbach, statt.

Wenn Sie Fragen haben, rufen Sie an unter der Nummer 0172-42 18 194. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Montag, 04.02.

19:45 Uhr Chorprobe

Dienstag, 05.02.

14:30 Uhr Seniorennachmittag

Liebe Senioren!

Unser Thema im Februar "Impressionen aus Malaysia". Wir freuen uns auf einen schönen Nachmittag mit Ihnen!

Ihr Seniorenkreisteam

Mittwoch, 06.02.

15:00 Uhr **KEIN Konfirmandenunterricht**

Freitag, 08.02.

17:00 Uhr Probe der Jugendband
19:00 Uhr Ökum. Taizégebet in der Erlöserkirche

Samstag, 09.02.

10.30 Uhr Gottesdienst im Seniorenzentrum Erbach mit Pfarrer Frank Esche.

Sonntag, 10.02.–4. Sonntag vor der Passionszeit

10:00 Uhr **Gottesdienst in der Erlöserkirche mit Pfarrer Frank Esche. Mit Taufe von Elia Saur und Adrian Pfitzer aus Erbach mit anschließendem Kirchcafé.**

Vorschau Frühjahr 2019

Ökumenische Exerzitien im Alltag 2019

Das Wort „Exerzitien“ geht zurück auf das lateinische „exercitium“, zu Deutsch: „Übung“. Nur Übung macht den Meister! Das gilt für alle Fähigkeiten, die wir entwickeln wollen. Es gilt auch für unseren Glauben. Luther Zeitgenosse Ignatius von Loyola (1491 – 1556) hat das Model der „geistlichen Übungen“ entworfen. Sie konzentrieren sich auf das Innerste des Menschen, auf dessen Entwicklung der Persönlichkeit und der Gottesbeziehung. Daher die Einladung zu Besinnung und Gebet, Muße und Reflexion – mitten im Alltag. Exerzitien im Alltag bedeutet konkret, sich zu entscheiden, vier Wochen Tag für Tag dabei zu sein; sich jeden Tag 15 – 30 Minuten Zeit zu nehmen für Stille, Betrachtung und Gebet; sich abends Zeit zu nehmen für einen Tagesabschluss und sich einmal pro Woche in einer Gruppe zum Austausch zu treffen, zu Gebet und Impuls. So können wir unsere eigenen Quellen entdecken und unsere Sehnsüchte stärker wahrnehmen.

Die Exerzitien leitet Pfarrer Frank Esche. Es besteht die Möglichkeit zu begleitenden Einzelgesprächen. In Absprache mit Pfarrer Joachim Haas sind ebenso alle katholischen Gemeindeglieder ein-

geladen, an den Exerzitien teilzunehmen. Zum **Einführungsabend** laden für ein **Donnerstag, 28. Februar 2019**, 19.00 Uhr, Jahnstr 33. Wir treffen uns als Gruppe in der kommenden Passionszeit an folgenden Donnerstagen: **21. März, 28. März, 4. April, 11. April 2019, jeweils zwischen 19.00 – 20.30 Uhr in der Erlöserkirche, Jahnstr. 33 in Erbach.** Wir bitten die Teilnehmer und Teilnehmerinnen um einen Kostenbeitrag von 10 €. Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an Pfarrer Frank Esche. Bitte melden Sie sich an bis zum 28.2.2019 im Evangelischen Gemeindebüro, Jahnstr 33, 89155 Erbach; Tel: 07305 7523; Pffarramt. Erbach@elkw.de.

Evangelisches Pfarramt Erbach, Jahnstr. 33, 89155 Erbach
Pfarrer Frank Esche, Tel: 07305-7523, Fax: 07305-928839
Mail : Frank. Esche@elkw.de

Bürozeiten Sekretärin Lydia Alberti:
Dienstag, 9:00 – 12:30 Uhr, Donnerstag 8:30 Uhr – 12:30 Uhr
Tel: 07305-7523, Mail: Pffarramt. Erbach@elkw.de
www.gemeinde.erloeserkirche-erbach.elk-wue.de

Evang. Kirchengemeinde Ersingen mit Oberdisingen, Öpfingen und Rißtissen



Freitag, 01.02.

16.00 – 18.00 Uhr Bücherei geöffnet

Sonntag, 03.02. 4. Sonntag nach Epiphania

9.30 Uhr Gottesdienst in der Franziskuskirche Ersingen

(Opfer für die Aufgaben in der eigenen Gemeinde)

(Pfarrer Gunther Wruck)

9.30 Uhr Kinderkirche

(Beginn in der Kirche)

10.45 Uhr Gottesdienst in der Pfarrkirche St. Martin Öpfingen

mit hl. Abendmahl (Traubensaft aus Einzelkelchen)

(Opfer für die Aufgaben in der eigenen Gemeinde)

(Pfarrer Gunther Wruck)

13.30 – 16.00 Uhr Familiennachmittag in Wain

im Evang. Gemeindehaus

15.00 Uhr Trauercafé

im Seniorenzentrum in Erbach (nähere Informationen entnehmen Sie bitte den ökumenischen Nachrichten)

Dienstag, 05.02.

9.45 – 11.15 Uhr Eltern-Kind-Gruppe

16.00 – 18.00 Uhr Bücherei geöffnet

Mittwoch, 06.02.

16.30 Uhr Konfirmandenunterricht

Freitag, 08.02.

16.00 – 18.00 Uhr Bücherei geöffnet

Vortragsreihe „Christsein bewegt“

Wir laden Sie herzlich zu unserem nächsten Vortrag am Sonntag, den 10. Februar 2019 um 18 Uhr in die Pfarrkirche nach Rißtissen ein.

Bruder Paulus – Kapuzinermönch und Seelsorger im Stadtzentrum von Frankfurt (Main) – spricht zu dem Thema: **"Hauptsache DU – Warum ich Christ bleiben will"**.

Man kann viel im Leben machen. Ich aber wollte alles machen. Geht nicht? Geht doch! Mir ist als Jugendlicher aufgegangen, dass alles eine Quelle hat. Dass alles einen Ursprung hat. Und dann alles ein Ziel hat. Ich konnte begreifen – und weiß nicht warum: Dieser Jesus hat damit zu tun.

Er ist nicht einer von Vielen. Er ist Ursprung und Ziel von all dem Vielen. Wenn er zu mir DU sagt, dann habe ich alles! Darum konnte ich in der Schule weitermachen, obwohl ich oft keine Lust hatte.



Darum musste ich in einen Orden des heiligen Franziskus eintreten. Darum fühle ich mich bis heute als Abenteurer, der nichts geplant hat und doch so viel erlebt hat, ohne irgendwann irgendetwas zu vermissen. Jugendclubs gründen, hungernden Kindern mitten in Deutschland ein Frühstück machen, Sat1-Moderator werden, Bücher schreiben und Priester sein und Trainer für Betriebswirte in Banken bei uns in Frankfurt am Main: Alles nur, weil ich weiß, dass Gott zu mir und jedem täglich neu sagt: DU.

Der Eintritt ist frei – über eine Spende freuen wir uns.

Treffen für Frauen am Donnerstag, 14. Februar 2019

Der Arbeitskreis Frauen des Evang. Bauernwerks im Kirchenbezirk Biberach lädt ein zum Treffen für Frauen am Donnerstag, 14. Februar 2019, von 9.30 Uhr bis 16.00 Uhr, im Evang. Gemeindehaus in Wain.



Um 9.30 Uhr ist Begrüßung und Andacht anschließend ein kleiner Imbiss.

Thema dieses Tages ist: Männer sind anders – Frauen auch. Der kleine Unterschied zwischen Männern und Frauen steht im Mittelpunkt unseres diesjährigen Treffens für Frauen aus dem ländlichen Raum. Die Verschiedenheit von Männern und Frauen bringt die Chance einer wunderbaren Ergänzung, ist aber auch die Quelle von Missverständnissen. Referenten an diesem Tag sind Frau Dr. Christel Hausding, Pädagogin und Erziehungswissenschaftlerin, und Stephan Burghardt, Referent und Geschäftsführer Evang. Männernetzwerk.

Wie in jedem Jahr wollen wir wieder an Leib und Seele auftanken, Gutes hören, uns austauschen, miteinander singen und essen und lachen und vieles mehr

Nach dem Kaffee und Kuchen gibt es noch einige Informationen vom Evang. Bauernwerk. Um ca. 15.45 Uhr endet das Treffen für Frauen mit dem Wort auf den Weg.

Die Unkosten betragen:

Nur vormittags mit Imbiss 8,00 €

Ganztags mit Mittagessen und Kaffee 20,00 €

Herzliche Einladung an alle interessierten Frauen jeden Alters, der Arbeitskreis der Frauen freut sich auf Ihr Kommen, gerne auch halbtags!

Ihre Ansprechpersonen sind:

Ev. Pfarramt Ersingen Mittelstraße 30, 89155 Erbach-Ersingen
Pfarrer Gunther Wruck, Tel_ 07305 - 7248, Fax_ 07305 - 931576
E-Mail_ Pffarramt. Ersingen@elkw.de

Bürozeiten Pfarramtssekretärin Karin Ertle:

Montag 8.00 – 10.00 Uhr, Donnerstag 16.00 – 18.00 Uhr

Freitag 8.00 – 10.00 Uhr

Evang. Pfarramt Pappelau

Donnerstag, 31. Januar 2019

09.30 Uhr Krabbelgruppe

Freitag, 1. Februar 2019

19.30 Uhr Kirchenchorprobe in Pappelau

Sonntag, 3. Februar 2019

9.00 Uhr Gottesdienst (Deutsche)

Dienstag, 5. Februar 2019

19.00 Uhr Frauenkreis

Mittwoch, 6. Februar 2019

16.00 Uhr Konfirmandenunterricht in Pappelau

Werben Sie mit einem Mailing.

Sprechen Sie uns an.

☎ 07121 9793-0 | info@der-fink

Vereinsnachrichten

**HGV – Handwerker- und
Gewerbeverein Erbach 1722 e.V.**
www.hgv-erbach.de



Es ist geschafft, am Wochenende eröffnet das BaustellenCafé!

Im Sommer war es noch eine Idee, ab Samstag können Sie sich bei Kaffee und Kuchen gemütlich über die Erbacher Innenstadt offensive und den Fortschritt auf den Baustellen informieren.

Feiern Sie mit uns die Eröffnung am Samstag von 10 bis 16 Uhr

Danach geht es mit den normalen Öffnungszeiten weiter:

Sonntag 10 – 18 Uhr, Montag Ruhetag, Dienstag + Mittwoch 8 – 14 Uhr, Donnerstag 8 – 21 Uhr, Freitag 8 – 18 Uhr und Samstag 10 – 14 Uhr.

Lassen Sie sich von Filiz Lemmermeyer mit feinen Kuchen, Kaffeespezialitäten, Ringinger Hofeis und anderen Leckereien verwöhnen.



Unser besonderes Anliegen:

Unterstützen Sie die Erbacher Mitte!

Mit Ihrem Besuch zeigen Sie, dass die Erbacher Mitte nicht „tot“ ist, wie von vielen behauptet wird. Unterstützen Sie die Läden in der Erbacher Mitte und das BaustellenCafé!

Zeigen Sie, dass Sie sich eine lebendige Mitte für Erbach nicht nur wünschen, sondern selbst dazu beitragen.

Nicht nur jammern, dass sich nichts tut – unterstützen, wenn sich etwas tut!

In diesem Sinne freuen wir uns auf ein schönes Eröffnungswochenende und Ihren Besuch im BaustellenCafé

Ihr HGV-Team

Weitere Informationen und neue Bilder unter www.hgv-erbach.de

Turn- und Sportverein Erbach 1911 e.V.



Abteilung Jugendfußball
www.tsv-erbach.de/jugendfussball



3. EHT Cup 2019 in Erbach

Am vergangenen Wochenende fanden unsere schon traditionellen Jugendfußballhallenturniere statt. Von den Bambini bis zur C-Jugend fanden 5 Turniere statt, die viel Spannung und tolle Spiele boten. Wir möchten uns an dieser Stelle bei allen Helfern bedanken, die zum Gelingen dieses Turnierwochenendes beigetragen haben. Außerdem möchten wir uns bei unseren Sponsoren bedanken, ohne deren Unterstützung so ein Turnier nicht ausgetragen werden könnte. Auf der Homepage des TSV Erbach Jugendfußball (<http://www.tsv-erbach.de/jugendfussball/>) können die Turniere mit den Ergebnissen im Einzelnen angesehen werden.

Herzlichen Dank!

Turnierorganisation

Abteilung Leichtathletik
www.tsv-erbach.de/leichtathletik



Baden-Württembergische Hallenmeisterschaften in Sindelfingen (I): Der junge Mann

Was macht „Mann“, wenn Fußball und American Football sich in der Winterpause befinden? „Mann“ sucht die Herausforderung in der Leichtathletik und wird baden-württembergischer Vizemeister im Weitsprung! So geschehen am 26.01.2019 bei den BaWü Hallenmeisterschaften in Sindelfingen. Für diese Meisterschaften hatte Tim sich in den Disziplinen Weitsprung, 60m und 200m qualifiziert. Auf bisher ungewohntem Terrain (200m - Rundbahn) konnte er sich in zwei Disziplinen deutlich verbessern und belohnte sich dadurch mit einem hervorragenden 2. Platz im Weitsprung, einem 5. Platz über 200m sowie einem 10. Platz im 60m - Sprint. Einziger Wermutstropfen ist, dass es im Weitsprung nicht für die Deutschen Meisterschaften gereicht hat (Nur 24 cm fehlen noch dazu!), sodass er sich im Februar nur im 200m - Sprint mit den besten U20 - Sprintern Deutschlands messen kann.

Weitsprung: 6,76m / 60m Sprint: 7,28sec. / 200m Sprint: 23,03sec.
Herzliche Gratulation zu diesen außergewöhnlichen Leistungen!



Baden-Württembergische Hallenmeisterschaften in Sindelfingen (II): Die Mädels

Unsere drei W15 – Läuferinnen Alexandra Geywitz, Jessica Geywitz und Lea Böhringer starteten bei den baden-württembergischen Hallenmeisterschaften über die 800-Meter-Distanz. Jessica übernahm unmittelbar nach dem Startschuss die Führung auf der 200-Meter-Rundbahn. Nach 200, 400 und 600 Metern lag sie immer noch in Führung. Erst auf der Schlussrunde kamen noch 2 Läuferinnen aus Vaihingen und Aalen auf und konnten an Jessica knapp vorbeiziehen. Mit einer Sekunde Rückstand bei einer Zeit von 2:21 Minuten konnte Jessica in diesem knappen Rennen die Bronzemedaille gewinnen. Die Überraschung des Tages gelang Alexandra, die mit einem fulminanten Lauf ihre persönliche Bestzeit auf 2:22 Minuten steigerte und nur kurz hinter ihrer Schwester auf den tollen 4. Platz kam. Lea belegte in guten 2:25 Minuten den 8. Platz unter den 20 qualifizierten Teilnehmerinnen. Herzlichen Glückwunsch zu diesem Erfolg!

Abteilung Tennis
www.tsverbach-tennis.de



Terminvorschau

Die Jahreshauptversammlung der Tennisabteilung findet am Freitag, 15. März im Nebenzimmer der Sportgaststätte „Solino“ statt. Beginn: 19.30 Uhr.

Winterspaziergang

Wir wandern am Samstag, 23.2. um 15.30 Uhr ab Rathaus Richtung Bach mit einem Zwischenstopp. Wir sind um 17.00 Uhr im „Adler“ zu einem gemütlichen Beisammensein mit Vesper angemeldet. Auch Nichtwanderer herzlich gerne willkommen! Zudem sind genügend Autos in Bach, um für Nicht-Rückwanderer eine Heimfahrt zu organisieren.

Bei Regen entfällt diese Veranstaltung.

Sommerhighlight: Ludwig 2

Am Samstag, 3.8.19, fahren wir zum Musical „Ludwig 2“ ins Festspielhaus nach Füssen. Der Preis für Fahrt und Eintritt beträgt ca. 80 €. Vorläufige Grobplanung: Start in Erbach um 14.00 Uhr – Essen im "Wirtshaus zum See" – Aufführung im Festspielhaus – Rückkehr ca. 0.30 Uhr.

Verbindliche Anmeldungen bei Ute (24787)! Nur noch wenige Plätze frei! Weitere Infos auf der Homepage!
uw/rh

Abteilung Tischtennis
www.tischtennis-erbach.de



Jungen 3 kämpfen tapfer

Die 3. Jungenmannschaft trat zum fälligen Punktspiel in Griesingen an. Leider gelangen ihnen trotz einiger knappen Sätze nur 2 Spielgewinne. Julian Schneller und Marius-Daniel Lupulescu konnten je ein Spiel gewinnen. Da 3 der Spieler das erste Jahr bei den U18-Jährigen spielen brauchen sie noch etwas Zeit um sich an das Niveau zu gewöhnen. Es spielten außerdem noch Timo und Fabian Schädle.

Unsere Hobbymannschaft musste auf die Schwäbische Alb um mit dem TSV Laichingen die Schläger zu kreuzen. Das Spiel ging mit 8:2 verloren. Horst Baur (2), Max Strahl, Konstantin Denzel und Markus Grohbauer waren die beteiligten Akteure.

Vorschau:

31.01. 18.30 Uhr Jungen III – Jungen II
20.00 Uhr Senioren – SG Nellingen
02.02. 10.00 Uhr Jungen U12 – SC Berg III

15.00 Uhr SG Öpfingen – Herren II
18.30 Uhr Herren I – TSV Herrlingen II
Holger Raaf (Pressewart)

Abteilung Judo



Doppel-Gold für Erbacher Judoka beim Tübinger Attempto-Turnier

Der TSV Erbach startete ins erste Turnier des Jahres. Dies stand wie jedes Jahr als Attempto-Turnier unter dem Motto „Ich versuche es“. Sowohl Mark Zeiss als auch Anton Popp, der in der Schule Latein lernt haben sich eine andere Übersetzung des Begriffs „Attempto“ zu eigen gemacht, „Ich greife an“.

Beide zeigten ein konsequentes Angriffs-Judo und griffen mit Erfolg nach dem Sieges-Pokal.

Mark arbeitete sich mit blitzschnellen Siegen im Finale der 46 kg – Klasse vor. Hier kam mit Luca Rösch aus Esslingen ein Kader-Kollege auf die Matte. Auch hier konnte Mark seine Favoriten-Rolle in diesem Jahr unter Beweis stellen und den Sieg für den TSV Erbach verbuchen.

Anton Popp startete bis 50 kg ebenso souverän. Er überzeugte abermals mit vielseitigen Techniken im Stand und am Boden Eltern, Heimtrainer und den beobachtenden U15 Jugendreferenten Wolfgang Sporer-Miensok von seiner konstanten Leistung. Im Finale gegen Jan Wäckerle aus dem badischen Grenzach-Wyhlen ließ er keine Zweifel an seinem Siegeswillen. Verdient konnte er den zweiten Siegespokal für den TSV Erbach mit nach Hause nehmen.

Bereits im März geht dieses Jahr die Meisterschafts-Runde der U15 Jugend los, hier gilt es dann die geschürten Erwartungen auf die Spitze zu beweisen.



Mark Zeiss 1. Platz



Anton Popp 1. Platz



IHRE ANZEIGE IM AMTSBLATT:

Email: anzeigen@der-fink-verlag.de
Telefon: 07121 9793 - 0

TC Erbach e.V.

www.tc-erbach.com



Einladung zur Jahreshauptversammlung 2019
am **Freitag, 08. Februar 2019, Beginn 18.00 Uhr**
im TC-Heim mit Glühwein, Punsch, Wienerle, Lagerfeuer.

Tagesordnung:

1. Bericht des Vorsitzenden
2. Jahresabschlussrechnung
3. Bericht der Rechnungsprüfer
4. Wahl der Rechnungsprüfer
5. Sportberichte
6. Entlastung des Vorstandes
7. Neuwahlen der Vorstände
8. Investitionen
9. Veranstaltungen 2019
10. Verschiedenes

Anträge können bis Donnerstag, 07. Februar 2019 beim 1. oder 2. Vorsitzenden schriftlich eingereicht werden.

Musikverein Stadtkapelle Erbach e.V.

www.musikverein-erbach.de



Stammtisch | 01.02.2019

Am kommenden **Freitag, 1. Februar 2019** findet **ab 19.00 Uhr** unser Stammtisch im Musikerheim statt. Zu Essen gibt es Kesselfleisch mit Sauerkraut und Brot. Wir freuen uns auf Ihren Besuch. Vereinsleitung

Akkordeon-Spielring Erbach e.V.



Ausbildung beim Akkordeon-Spielring Erbach

Entscheiden Sie oder Ihr Kind sich jetzt für eine Ausbildung an Melodica oder Akkordeon! Im modernen Akkordeon-Unterricht wird großer Wert auf die Vermittlung breit gefächerter musikalischer Inhalte gelegt – und er konzentriert sich längst nicht (nur) auf die Volksmusik. Beim Erlernen des Akkordeonspiels gilt: je früher, desto besser. Ob Sie oder Ihr Kind sich mit einem Akkordeon wohl fühlen, erfahren Sie aber am besten in einer persönlichen Schnupperstunde. Für besonders kleine Musiker bietet die Melodica einen idealen Einstieg in die Welt der Tasteninstrumente. Die Ausbildung findet im Einzel- oder Gruppenunterricht in Räumen des Schulzentrums Erbach statt. Bei Bedarf können Instrumente für Anfänger über den Akkordeon-Spielring Erbach preisgünstig geliehen werden. Bei Fragen und Interesse steht Ihnen unser Ausbildungsleiter Ivan Antonic gerne zur Verfügung (Telefon: 0176/64027208, E-Mail: antonic_ivan@yahoo.com). Durch eine begleitende Mitgliedschaft im Akkordeon-Spielring Erbach steht Ihnen oder Ihrem Kind außerdem die Teilnahme an Veranstaltungen und Aktivitäten des ASE offen. Wir freuen uns auf Sie!

Schützengilde Erbach e.V.



Schießergebnis:

Nachzutragen ist noch das Ergebnis vom 18.01.2019 unserer Luftgewehrmannschaft II zuhause gegen die Mannschaft aus Altheim/Weihering. Dieser Wettkampf wurde mit 1381 zu 1353 Ringen gewonnen. Einzelergebnisse: Holger Wink 362 Ringe, Oliver Plink 355 Ringe, Aylin Gebhard 342 Ringe und Petra Schäfer mit 322 Ringen. Schriftführer

Deutsches Rotes Kreuz



Ortsverein Erbach
www.ov-erbach.drk.de, info@ov-erbach.drk.de

Blutspendeaktion am 6. Februar in Erbach

Am **Mittwoch, 06.02.2019** findet von **14:30 bis 19:30 Uhr** die nächste Blutspendeaktion in der Erlenbachhalle in Erbach statt. Sie haben noch nie gespendet? Schauen Sie einfach mal vorbei – unsere Helfer, aber auch das Team der Blutspendezentrale werden Ihnen gerne alle Fragen beantworten.

Wichtig: Bitte bringen Sie Ihren Personalausweis mit, da Sie sonst nicht zur Blutspende zugelassen werden können!

Ihre Kinder können gerne mitkommen und sich für die Dauer Ihrer Blutspende in unserer Mal- und Bastecke beschäftigen. Auch für das leibliche Wohl ist gesorgt: Unser Küchenteam wird wie immer ein leckeres Bufett für Sie zusammenstellen, an dem Sie sich nach der Blutspende stärken können.

Wir hoffen und freuen uns auf zahlreiche Spender/innen, denn jede Blutspende kann Leben retten!

Bereitschaft

Wir treffen uns am Donnerstag, 31.01.2019, 19:30 Uhr zu unserem nächsten Ausbildungsabend im DRK-Heim.

Terminvorschau Februar:

- Mittwoch, 06.02. / Blutspende
- Donnerstag, 07.02., 19:30 Uhr / Ausbildungsabend
- Samstag, 09.02. / Sanitätsdienst Hallenfußballturnier Ringingen
- Donnerstag, 14.02., 19:30 Uhr / Ausbildungsabend
- Donnerstag, 21.02., 19:30 Uhr / Ausbildungsabend
- Donnerstag, 28.02., 19:30 Uhr / Ausbildungsabend

Jugendrotkreuz

Unser nächster Gruppenabend findet am Dienstag, 05.02.2019, 17:30 - 19:00 Uhr statt. Thema: Materialkunde

DLRG

Ortsgruppe Oberdischingen-Erbach



Rettungsschwimmen:

Drei anstrengende Monate liegen hinter unseren Teilnehmern am Rettungsschwimmerlehrgang 2018/2019. Aber nun ist es geschafft. Neben einigen Theoriestunden sowie einem Erste-Hilfe Kurs, galt es viele praktische Übungen/Prüfungen zu bewältigen. Insgesamt wurden 28 Mitglieder unserer Ortsgruppe in 4 verschiedenen Stufen ausgebildet: **Juniorretter** – Simon Haltmayer. **DRSA-Bronze** – Sarah Alt, Lara Koch, Milena Buggle, Ina-Maria Auberer, Johanna Schlick, Silas Rösch, Marvin Lengl, Ida Köninger und Ronja Volz. **DRSA-Silber** – Marvin Lengl, Julian Steinborn, Vic-



toria Bitzenbauer, Luisa Bitzenbauer, Lea Bühler, Chantal Simeth, Selina Simon, Hannes Mayer, Benedikt Späth, Charlotte Stöferle, Karsten Wenzel, Fabian Langer, Reiner Schiedel, Jonas Walk. **DRSA-Gold** – Hannes Ofner, Jonas Renz, Moritz Simon, Laura Gorn. Ohne zahlreiche Helfer wäre es unmöglich, so einen großen Lehrgang zu bewältigen. Darum ein herzliches Dankeschön an die Kameraden der Ortsgruppe Bundeswehr, bei denen wir wieder als Gäste einen Teil der Prüfungen ablegen konnten. Sowie bei Tamara Alt, Marvin Lengl, Hannes Mayer und Julian Steinborn. Vielen Dank!

Homepage: www.oberdisingen-erbach.dlrg.de

Arbeiter-Wohlfahrt

Ortsverein Erbach
www.erbach.awo-bw.de



Liebe Mitglieder und Freunde der AWO,

zu unserem Februar-Treff werden wir am Freitag, den 1.2. um 15 Uhr in Bach erwartet. Bis dahin gute Zeit – euer Seniorenteam

Luftsportverein Erbach



Fluglizenz

Liebe Erbacher, stellen Sie sich einmal vor, Sie müssten alle paar Jahre Ihren Führerschein neu machen! Komisches Gefühl, oder?

In der Fliegerei ist das normal, denn eine Fluglizenz hat nur eine Gültigkeit von zwei Jahren. Innerhalb dieses Zeitraums muss ein Pilot Voraussetzungen nachweisen, wie Flugstunden, Starts und Landungen und einen Checkflug mit Fluglehrer – dann wird die Lizenz für zwei weitere Jahre verlängert. Darüber hinaus muss er ein gültiges „Medical“ nachweisen, das heißt, ein Fliegerarzt attestiert ihm die nötige Fitness für die Luftfahrt.

Als Fluglehrer muss man zusätzlich alle drei Jahre seine Lehrberechtigung verlängern, und alle sechs Jahre zwingend mit einem übergeordneten „FI-E- Flight Instructor Examiner“ seine Kompetenz nachweisen.



Hier sehen Sie Rudi Klarer und mich mit dem Examiner Egon Schmaus, einem Profi, der in seiner aktiven Zeit CH53 Pilot in Laupheim war, nach der Kompetenzbeurteilung beim nötigen Papierkram, denn alles muss dem Regierungspräsidium Stuttgart zur Genehmigung vorgelegt werden. Egon hat uns fünf Stunden „im Ring rum gelassen“ mit Theorie, Lehrprobe und natürlich mit einem Flug, bei dem er einen listigen Schüler mimte.

Vor ein paar Wochen hat aus der Vorstandschaft, unser Vorsitzender Eberhard Sautter, dasselbe durchgemacht. Wir haben alle bestanden – Danke Egon!!

Was tut man nicht alles, um weiter ehrenamtlich schulen und ausbilden zu dürfen!

Wolfgang Frey, Ausbildungsleiter

Narrenzunft Erbach e.V.

www.narrenzunft-erbach.de



Albfetza

Am 23.02.2019 findet um 20.00 Uhr in der Erlenbachhalle unsere Veranstaltung mit den **Albfetza** statt.

Die **Vorverkaufskarten** erhalten Sie bei der Postfiliale Fa. Grünvogel in der Erlenbachstraße 8

VK-Tickets: 8€

(Achtung: trotz VK erfolgt eine Ausweiskontrolle am Einlass)

Termine:

01.02 (Fr): Brauchtumsabend in Kirchen Abfahrt um 19.30 Uhr mit dem Bus

08.02 (Fr): Narrenbaumstellen in Gögglingen Abfahrt um 18 Uhr

09.02 (Sa): Tiermaskenball in Schlatt Abfahrt um 18 Uhr mit dem Bus

Dellmensingen

Sportfreunde Dellmensingen 1921 e.V.

www.sf-dellmensingen.de



Abteilung Fußball



Bambini Hallenturnier in Erbach

Beim Hallenturnier des TSV Erbach am vergangenen Samstag haben unsere Bambini unter Volldampf auf dem Spielfeld eine souveräne Leistung gebracht. Die erste Mannschaft hat mit einer tollen Laufbereitschaft und Ehrgeiz alle Spiele gewonnen und hat große Fortschritte im Passspiel und der Abwehr gezeigt. Dass wir auch zwei Spiele gedreht haben zeigt eine fantastische Einstellung der gesamten Mannschaft. Unsere zweite Mannschaft hat sich mit drei neuen Spieler/innen die erste Mannschaft als Vorbild genommen und in jedem Spiel alles gegeben. Obwohl wir gegen starke Gegner manchmal hintenlagen, haben wir in den schwierigen Spielen nicht aufgegeben und immer Anschlussstore geschossen. Der Tag endete mit einem Sieg, einem Unentschieden und drei Niederlagen.

Insgesamt konnten wir 5 Spieler/innen, die das erste Turnier für Dellmensingen bestritten haben, feiern. Samira, Valentin, Mattis, Dominik & Sebastian haben am gleichen Tag auch ihre ersten Tore für den Verein geschossen. An einem Tag, wo alle Spieler/innen mindestens 1 Tor geschossen haben, waren die schönen Pokale hoch verdient.



Es spielten: Dominik (2), Jonas (1), Luis (4), Mattis (1), Niklas (2), Paul (5), Samira (4), Sebastian (5), Stefan (5) & Valentin (1)

Abteilung Breitensport



Einladung zur Jahreshauptversammlung der Abteilung Breitensport

Hiermit laden wir alle Mitglieder der Abteilung Breitensport fristgerecht zur Jahreshauptversammlung 2019 ein.

Wann: Montag, den 18. Februar 2019 um 18:30 Uhr

Wo: Landgasthof Hirsch in Dellmensingen

Die **Tagesordnung** der diesjährigen Jahreshauptversammlung sieht folgende Punkte vor:

- 1) Begrüßung
- 2) Bericht des Abteilungsleiters
- 3) Berichte aus den Gruppen
- 4) Bericht der Abteilungskassiererin
- 5) Bericht der Kassenprüfung
- 6) Entlastung der Vorstandschaft
- 7) Wahlen
 - a. Stellvertretende/r Abteilungsleiter/in
 - b. Kassierer/in
- 8) Verschiedenes

Anträge werden unter Tagesordnungspunkt 8) *Verschiedenes* behandelt und sind bis zum **12.02.2019** an den Abteilungsleiter Jürgen Endisch zu stellen.

Wir bitten um euer zahlreiches Erscheinen.

Die Vorstandschaft

Abteilung Tennis



Einladung zur Jahreshauptversammlung

Der Vorstand lädt alle Mitglieder der Tennisabteilung Dellmensingen und alle Interessierten zur Jahreshauptversammlung ein.

Termin: Samstag, 16.2.2019 um 20:00 im Gasthaus Adler, Dellmensingen

Tagesordnung:

- 1) Bericht des Vorstandes
- 2) Bericht des Kassierers
- 3) Bericht der Kassenprüfer
- 4) Bericht Sport- und Jugendwart
- 5) Entlastungen
- 6) Wahlen
- 7) Anträge

Anträge sind bis zum 10.2.2019 schriftlich an die Vorstandschaft zu richten.

Auf zahlreiches Erscheinen freut sich die Vorstandschaft

Dellmensing Landfrauen



In Zusammenarbeit mit dem Bildungs- und Sozialwerk des Landesverbandes Württemberg-Baden Volkskrankheit Diabetes

Rosalinde Völk, Diabetesberaterin DDG an der Kinderklinik Ulm
Der Diabetes, eine Krankheit mit verschiedenen Gesichtern, die auch schon Kinder betreffen kann. Weltweit erkranken immer mehr Kinder an Diabetes Typ 1. Von einem Tag auf den anderen werden betroffene Familien vor ganz besondere Herausforderungen gestellt. Das Meistern von Alltagssituationen, Kiga, Schule und Verein uvm. für das Kind mit Diabetes – Rosalinde Völk erzählt darüber. Freuen Sie sich auf einen informativen und kurzweiligen Abend mit theoretischen und praktischen Elementen.

Termin: Dienstag, 5.02.2019 um 19.00 Uhr in der Schule Dellmensingen

Gebühr: Mitglieder frei / Gäste 3,- €

Einladung zur Mitgliederversammlung 2019 der Landfrauen Dellmensingen

Hiermit laden wir alle Mitgliederinnen und Interessierten zu unserer diesjährigen Jahreshauptversammlung am Dienstag, den 19.02.2019 um 19.30 Uhr in den Landgasthof Hirsch herzlich ein. Tagesordnungspunkte:

1. Begrüßung
2. Totenehrung
3. Bericht der 1. Vorsitzenden
4. Bericht der Schriftführerin
5. Bericht der Kassiererin
6. Bericht der Kassenprüferinnen
7. Entlastung Vorstandschaft und Beisitzer
8. Neuwahlen
9. Anträge, Verschiedenes

Wir freuen uns auf viele Besucher. Die Vorstandschaft

Alle Gäste sind herzlich willkommen. Eine Mitgliedschaft ist nicht erforderlich um an den Veranstaltungen teilzunehmen.

Christine Wörz, Schriftführerin

Musikverein Dellmensingen e.V.



MVD Stammtisch mit Kappensitzung

Am **Mittwoch, den 06. Februar** findet um **16 Uhr** unser monatlicher MVD Stammtisch im Vereinsraum statt – passend zur Fasnetszeit als Kappensitzung. Eingeladen sind alle interessierten Bürger sowie aktive Musiker, aber insbesondere auch unsere altgedienten Musiker, Ehren- und Gründungsmitglieder.

Die Vorstandschaft

Narrenzunft Dellmensingen e.V.



Rückblick Brauchtumsabend/Kinderfasnet

Die Narrenzunft Moikäfer möchte sich bei allen Mitwirkenden und Besucher unseres 6. Brauchtumsabends bedanken.

Ein großes Dankeschön verdienen auch alle Kinder mit ihren Familien, die durch ihren Besuch, die tollen Kostüme und die super Stimmung unsere Kinderfasnet wieder zu einer ganz besonderen Veranstaltung gemacht haben.

Nicht zu vergessen ist ein herzliches Vergelt's Gott an die fleißigen Bäckerinnen, die uns mit einer Kuchenspende unterstützt haben. Ein solches Veranstaltungswochenende ist jedoch auch mit einer Menge Arbeit verbunden. Deshalb möchten wir uns bei allen Mitgliedern und Helfern für den Arbeitseinsatz und den unglaublichen Teamgeist bedanken.

Die Vorstandschaft

Wer nach diesem Wochenende Lust bekommen hat, mit uns Moikäfer einen Brauchtumsabend und /oder einen Umzug zu besuchen, ist herzlich willkommen.

Einfach unter der Nr. 0152/56264874 anrufen und nach einem Leihäs für ein Wochenende fragen. Es ist mit Sicherheit ein passendes dabei.

Termine:

Freitag, 01.02.2019:

Brauchtumsabend in Kirchen

Beginn: 20:00 Uhr

Abfahrt: 19:30 Uhr an der Halle mit PKW

Samstag, 02.02.2019:

Narrenbaumstellen Ringingen

Beginn: 19:00 Uhr

Abfahrt: 18:30 Uhr an der Halle mit PKW

Donaurieden**Sportfreunde Donaurieden 1949 e.V.**

www.sf-donaurieden.de · info@sf-donaurieden.de

**Jugend****Bambinis:**

Am letzten Sonntag waren wir zu Gast bei unseren Nachbarn, dem TSV Erbach zum 3. EHT Cup. Da unsere Spieler alle aus Erbach kommen, war die „Anreise“ unproblematisch. Für viele unserer Bambini war es das erste Hallenturnier. Dementsprechend hatten wir kleinere Startschwierigkeiten. Aber während der fünf Spiele konnten unsere Jungs fleißig Spielpraxis sammeln und wurden zunehmend sicherer. Der Einsatz unserer Spieler wurde zum Abschluss mit einem Pokal belohnt. Wir bedanken uns beim TSV Erbach für einen rundum gelungenen Cup mit einem dreifachen *Donaurieder-Bambini, Donaurieder-Bambini, Donaurieder-Bambini.* Im Einsatz waren Philipp, Gabriel, Luca, Adin, Jannes, Tim und Jann.

**F-Jugend:**

Am vergangenen Samstag traten wir mit unserer F-Jugend in unserem ersten Turnier der Hallensaison in Erbach an. Mit Niklas K., Niklas H., Samuel H., Dennis, Deniz, Batuan, Florian, Alara, Ida und David waren wir ein schlagkräftiges Team. Zunächst hatten wir es mit dem späteren Turnier-Zweiten Heidenheim zu tun und konnten hier unsere ersten Erfahrungen sammeln. Danach haben wir in einem packenden Spiel ein 3:3 gegen Oberelchingen errungen bevor wir mit einem klaren 4:0 gegen den SV Ringingen unseren ersten Dreier geholt haben. Im letzten Gruppenspiel gegen den Gastgeber Erbach war dann noch alles zwischen Platz 2 und 4 in der Gruppe drin. In einem erneut packenden Spiel mussten wir uns letztendlich knapp 2:3 geschlagen geben und haben somit das Platzierungsspiel um Platz sieben erreicht. In diesem Spiel gegen Vöhringen verloren wir unglücklich mit 1:0 und haben ein tolles Turnier als achter abgeschlossen. Für alle Kinder war es eine tolle Erfahrung und wir freuen uns schon auf die nächsten Turniere. Eure Trainer Stefan Christoph und Tom

Schützenverein Donaurieden 1957 e.V.

info@sportschuetzen-donaurieden.de

**Jahreshauptversammlung**

Diesen Freitag, den 1. Februar findet die 61. Jahreshauptversammlung des Schützenvereins Donaurieden im Schützenheim in Donaurieden statt, Beginn ist um 20 Uhr. Hierzu laden wir alle Mitglieder herzlich ein!

Nachfolgend die Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Totenehrung
3. Ehrungen
4. Bericht des Vorstands
5. Bericht des Schriftführers
6. Bericht des Kassierers
7. Bericht des Sportleiters
8. Bericht des Jugendleiters
9. Bericht der Kassenprüfer
10. Entlastung
11. Neuwahlen: 2. Vorstand, Kassierer
12. Anträge
13. Sonstiges

Luftgewehr Pokalrunde Gruppe B

In einem Heimwettkampf unterlag Donauriedens erste Mannschaft mit 1466:1522 Ringen gegen den SSV Ehingen 1. Unsere Ergebnisse waren: Ulrich Kneer 374, Albert Held 369, Stefan Kneer 365 und Gerold Hartmann 358 Ringe. Bester Schütze des Wettkampfs mit 388 Ringen war Philipp von Bastineller aus Ehingen.

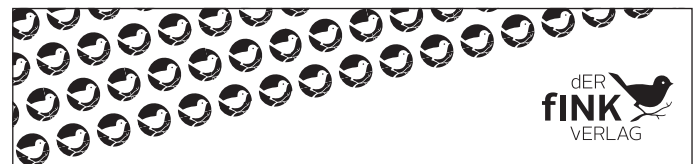
Luftgewehr Pokalrunde Senioren

Zwei Wettkämpfe kurz hintereinander bestritt Donauriedens zweite Seniorenmannschaft. Gegen Oberdisingen 2 gewann Donaurieden mit 844:835 Ringen. Die Einzelergebnisse waren: Agnes Kräutle 285 (beste Schützin), Hubert Dietz 280, Karin Dietz 279, Silvio Wiedemann 278, Gisela Seefelder 259 und Karl Held 232 Ringe.

Der zweite Wettkampf gegen SV Allmendingen 2 wurde mit 856:862 Ringen verloren. Auch hier unsere Ergebnisse: Silvio Wiedemann 290, Hubert Dietz 285, Karin Dietz 281, Agnes Kräutle 276 und Gisela Seefelder 276 Ringe. Das beste Einzelergebnis mit 293 Ringen hatte Monika Roth für Allmendingen.

Ersingen**Ersinger helfen Ersingern e.V.****Termine der Nachbarschaftshilfe von Haus zu Haus**

Am kommenden Freitag, 01.02.2019, ab 14.00 Uhr, findet unser erstes Freitagscaf im neuen Jahr im ev. Gemeindehaus statt. Wir laden Sie wieder herzlich ein, mit uns einen gemütlichen Nachmittag bei Kaffee, Kuchen und netten Gesprächen zu verbringen. Dorothea Asal und das Team der Nachbarschaftshilfe



Gesangverein „Frohsinn“ Ersingen e.V.

www.frohsinn-ersingen.de
kontakt@frohsinn-ersingen.de



Gesangverein Frohsinn Ersingen startet Chorprojekt 2.0

Wann hast Du das letzte Mal gesungen?

Im Fußballstadion, im Auto oder vor vielen Jahren im Schulchor? In Deinem Terminkalender ist dienstags noch Platz? Dann ist ein Einstieg in unser Chorprojekt genau das Richtige für Dich! Unter dem Motto "Buaba ond Mädla eaba" möchten wir über die unterschiedlichsten Beziehungskisten singen.

Jeder pflegt Beziehungen, sei es zu Partner, Familie oder Freunden. Wir möchten darüber singen und brauchen dazu Dich!

Wage mal was Neues, lass Dich vom Sing-Virus anstecken und gestalte mit uns das nächste Chorkonzert.

Unsere Beziehungslieder sind u.a.: "A Mann für Amore" von DJ Ötzi, "Fürstenfeld" von S.T.S und "Hulapalu" von Andreas Gabalier. Die Proben finden ab 19. Februar 2019 jeweils dienstags um 20.30 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus in der Mittelstraße in Ersingen statt. Das Ergebnis von ca. 8 Singstunden präsentieren wir dann bei unserem Frühjahrskonzert am 13. April 2019 in der Ersinger Mehrzweckhalle.

Wir garantieren:

- Kein Vorsingen
- Keine Vereins-Verpflichtung
- Kein Mitgliedsbeitrag

Dafür:

- Spaß am neuen Hobby
- Die Chorprobe wird für Dich zum Wellness-Abend der Woche
- Staunen, wenn aus schrägen Stimmlagen plötzlich ein harmonisches Ganzes wird
- Nach jeder Probe ein Gastgeschenk: Ein Ohrwurm, er wird dich durch den nächsten Tag begleiten! Versprochen!

Wir freuen uns auf dich!

Übrigens: auch Sängerinnen und Sänger aus den Nachbarorten sind uns herzlich willkommen.

Bei Fragen: Den 1. Vorsitzenden des Gesangvereins Klaus Behrendt anrufen Tel. 07305-933096 oder eine Mail an kontakt@frohsinn-ersingen.de. Auf unserer Homepage unter www.frohsinn-ersingen.de kannst du mehr über uns erfahren.

Gipfelstürmer Ersingen e.V.



Skiauffahrten 2019

Die Schneebedingungen waren in den Alpen lange nicht mehr so gut wie zur Zeit, das möchten wir mit euch zusammen in einem der besten Skigebiete der Welt genießen.

Außerdem haben wir nach einem geilen Tag auf der Piste noch bis 19:30 Uhr Zeit, um beim Après-Ski richtig Gas zu geben. Also möglichst bald anmelden, bevor es zu spät ist und alle Plätze belegt sind!

Samstag, 16.02.2019 Ischgl

mit Après-Ski in Ischgl bis 19.30 Uhr

Erwachsene 87,- €

Kinder (unter 17 Jahren, nur mit Ausweis) 65,- €

Abfahrt 5.00 Uhr am DGH in Ersingen

Anmeldung an kontakt@gipfelstuermer.info oder telefonisch unter 07305/935025.



NZ Rauhried Weibla Ersingen e.V.

www.rauhried-weibla.com · rauhried-weibla@gmx.de



Narrenfahrplan

Unsere Termine für das kommende Wochenende sind:

Freitag, 01.02.2019 - 20.00 Uhr - Brauchtumsabend - Bürgeles-Hexa Kirchen

Samstag, 02.02.2019 - 19.00 Uhr - Narrenbaumstellen - Spuler Weibla Ringingen

Ringingen

SV Ringingen

www.sportverein-ringingen.de



Fußballjugend Ringingen



Vereinskollektion

Auch in diesem Jahr gibt es wieder die Vereinskollektion von **Jako**. Wir bieten 2 Termine für die Anprobe an. Am **Montag, den 04.02.2019 von 18.30-20.00 Uhr** und am

Dienstag, den 05.02.2019 von 17.00-18.00 Uhr in der OXX Sport Arena, Ulmatec Lounge (Kalthalle) Ringingen. Bitte nutzt die Möglichkeit der Anprobe, da es keine Umtauschmöglichkeit gibt. Rückenaufdruck auf alle Oberbekleidungsstücke ist: **SGM Ringingen Pappelau Beiningen**

Es besteht die Möglichkeit auf alle Bekleidungsstücke die Initialen aufdrucken zu lassen. Pro Aufdruck kommt ein Unkostenbetrag von 2,50 € dazu. Die Bestellaktion läuft bis zum **17.02.2019**.

Das Geld ist gleichzeitig mit der Bestellung bei der Anprobe oder euren Trainern abzugeben.

Bei Fragen meldet euch bitte bei Helga Neubauer 07344/923792 oder bei Sandra Nothelfer 07344/6089.

Freizeitsport



Einladung Abteilungsversammlung

Am Donnerstag, den 21.02.2019 um 19.30 Uhr findet im Sitzungszimmer Sportheim unsere Abteilungsversammlung statt. Dazu laden wir alle Mitglieder der Abteilung recht herzlich ein.

Tagesordnungspunkte sind:

Begrüßung

TOP1: Berichte

- Abteilungsleiterin
- Schriftführerin
- Kassiererin
- Kassenprüfer

TOP 2: Entlastung

TOP 3: Wahlen

- 2. Vorsitzende/r
- Kassierer/in

- Ausschussmitglieder

TOP 4: Anträge

TOP 5: Verschiedenes

Anträge sind bitte fristgerecht bis zum 10.02.2019 bei der Abteilungsleitung (Gaby Häring oder Ulrike de Veer), schriftlich zu stellen. Wir freuen uns auf euch!

Die Abteilungsleitung

"Die Zebras sind los....."

und warten auf euch alle am Rosenmontag in der Birkenlauhalle. Mit Musik, Hüpfburg, Tanz und Spiel – gemeinsam viel Spaß haben, das ist unser Ziel! Kuchen, Waffeln, Wecken mit Wurst, Kaffee, Wasser und Fanta für den Durst. Kommt toll verkleidet und bringt eure Freunde mit, dann wird unsere Party der volle Hit!

**Rosenmontag, 04.03.2019 um 14:14 Uhr
Birkenlauhalle, Ringingen**

Wir freuen uns mächtig auf Klein und Groß – und grüßen euch mit "Die Zebras sind los"

Kinderkleider-Bazar Ringingen



Es hat sich ein neues Orga-Team gebildet:

Verena Ott, Meli Held, Sabrina Stephan, Steffi Braun, Sandra Häcker, Gudrun Fromm, Ulrike A., Martina Stöferle-Mack, Nadine Denkinger und Franzi Schiele.

Der Frühjahrsbasar findet am **23.03.2019** von **13 - 15 Uhr** in der Birkenlauhalle statt.

Nummernvergabe wird noch bekannt gegeben.

Landfrauenverein Ringingen



Die Gesundheit beginnt im Darm

Unser Darm leistet tagtäglich wichtige Arbeit für uns. Er ist Teil des „Verdauungskanal“, durch den die aufgenommene Nahrung durch unseren Körper hindurch transportiert wird. Auf diesem Weg wird sie in ihre kleinen Bausteine aufgespalten, die über die Darmwand ins Blut aufgenommen werden können. Erst dann können die Nährstoffe von unserem Körper verwertet und zum Beispiel zur Energiegewinnung herangezogen werden.

Der Darm führte lange Zeit ein Schattendasein. Doch in den letzten Jahren wurde immer klarer: Der Darm kann viel mehr als nur verdauen. Erfahren Sie mehr über das faszinierende Super-Organ.

"Die Gesundheit beginnt im Darm – was wirkt auf ihn ein und mit welchen Folgen?"

Referentin ist Heilpraktikerin Dorothea Klöble aus Blaubeuren. Zu diesem Vortrag laden wir Sie ganz herzlich, am Montag, den 11. Februar 2019 um 19.00 Uhr in die Dorfmitte ein.

Ihr Vorstandsteam

Narrenzunft Ringingen e.V.



Narrenbaumstellen

Hallo liebe Narrenfreunde, am **Samstag, 02.02.2019** wollen wir auf der Dorfmitte Ringingen unseren diesjährigen Narrenbaum stellen. Zu diesem Anlass möchten wir jetzt schon alle Ringinger und Freunde der Narrenzunft herzlich einladen. Bei Glühwein, Punsch, Fasnetsküchla, Hutzlawurst, Rote, Steak und Pommes werden wir gegen **19:00 Uhr** unseren **Narrenbaum** auf der Dorfmitte Ringingen stellen.

Da unsere Aufbauarbeiten bereits am Freitag beginnen, möchten wir schon heute darauf hinweisen, dass es am **Freitag, 01.02.2019 ab 15:00 Uhr zu Beeinträchtigungen der Parkmöglichkeiten auf der Dorfmitte Ringingen** kommt.

!!! Sperrung der Blaubeurer Straße am Samstag, 02.02.2019, 14:00 Uhr bis Sonntag, 03.02.2019, 04:00 Uhr. Die Umleitung erfolgt über den Weihergartenweg. Wir bedanken uns für Ihr Verständnis.

Wir freuen uns auf euer Kommen.

Es grüßt die Narrenzunft Ringingen

Parteiveranstaltungen

CDU Stadtverband



Kommunalwahl 2019 – Einladung für die Kandidaten zum Treffen in Dellmensingen –

Die Kommunalwahl im Mai diesen Jahres wirft ihre Schatten voraus. Dazu treffen wir uns am **Donnerstag, 31.01.2019 um 19.30 Uhr in Dellmensingen im "Gasthof Hirsch"**. Dieses Treffen ist auch für alle offen, die sich für Gemeindepolitik und die anstehenden Wahlen interessieren. Herzliche Einladung hierzu.

Bei diesem Treffen wird dann der Termin für die anstehende Nominierungsversammlung festgelegt sowie die Durchführung des Wahlkampfes besprochen.

Tagesfahrt nach Stuttgart zum Landtag am 08.02.2019

Herzliche Einladung zu einer **Tagesfahrt nach Stuttgart am Freitag, 08.02.2019.**

mit Landtagsbesuch, Mittagessen im VfB-Heim, Besuch Porsche-Museum. Der Fahrpreis beträgt 30 €.

Zustieg/ Abfahrtsorte:

06.45 Uhr Ringingen, Fa. Rösch

07.00 Uhr Erbach, Buswendeschleife

07.10 Uhr Dellmensingen Kirche

Anmeldungen noch möglich bei:

Ursula Schelkle Tel.: 07344 / 6772

SPD Ortsverein



SPD-Kreistagsfraktion in Erbach-Bach Was passiert eigentlich im Kreistag?

Mit dieser Aussage stellten sich 4 Kreisrät*innen der SPD-Kreistagsfraktion den interessierten Bürgern, Kreistags-Kandidaten und auch Genossen aus Nachbargemeinden von Erbach.

Klara Dorner, die Fraktionsvorsitzende, erläuterte in einer umfangreichen Präsentation die verschiedenen Arbeitsfelder und Einrichtungen des Alb-Donau-Kreis. Die Kreisräte gaben vertiefte Einblicke nach detaillierten Fragen und brachten reichliche Informationen zu vergangenen und laufenden Projekten. Auch Ziele für die nächsten Jahre und natürlich Erbacher Themen kamen zur Sprache. Eine spezielle Diskussion gab es natürlich zum aktuellen Müll-Thema mit der Abfrage zum gelben Sack oder der gelben Tonne in den Kommunen.

Auf der SPD-Kandidatenliste für den Wahlkreis V – Erbach + Oberdisingen – könnten noch 2 Plätze besetzt werden.

Vielleicht haben wir Ihr Interesse geweckt, dann wenden Sie sich an den SPD Ortsverein Erbach -07305-8249.

SPD Ortsverein Erbach

www.erbach-spd.de

Bündnis 90/Die Grünen



Einladung

zur Nominierungsversammlung

am 14. Feb. 2019 um 19.00 Uhr in die Gaststätte Knorks in Erbach, Bahnhofstraße 5

Mitglieder, Kandidaten und Interessierte sind herzlich willkommen.

»» Sitzungen des Kreistag Alb-Donau-Kreis

Landratsamt
ALB-DONAU-KREIS

Sitzung des Kreistags

Am **Montag, 04.02.2019**, findet im kleinen Sitzungssaal des Landratsamts in Ulm eine **Sitzung des Ausschusses für Bildung, Gesundheit, Kultur und Soziales des Kreistags** statt. **Beginn** ist um **14:30 Uhr**.

Tagesordnung

Öffentliche Beratung

1. Präsentation der Gustav-Werner-Schule Ulm mit Kindergarten
2. Sanierung VBS-Mensa - Vergabe Küchentechnik
3. Vollzeitpflege in der Kinder- und Jugendhilfe > § 33 Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII)
4. Förderung der Kindertagespflege nach dem Sozialgesetzbuch VIII > Erhöhung der laufenden Geldleistungen ab dem 1. Januar 2019
5. Weitere Erleichterungen bei Bildung und Teilhabe
6. Richtlinie des Alb-Donau-Kreises für die Förderung von Blasmusikkapellen
7. Bekanntgaben

Heiner Scheffold
Landrat

»» Interessant-Wissenswertes

Lehrerfortbildung

Landratsamt Alb-Donau-Kreis bietet Lehrerfortbildung zum Ernährungsführerschein

Am 27. Februar findet von 15 bis 18 Uhr im Landratsamt Alb-Donau-Kreis in Ulm (Schillerstraße 30) eine Lehrerfortbildung zum Ernährungsführerschein statt. Die Fortbildung will Appetit machen auf den praxisnahen Unterricht zur Ernährungsbildung. Die Lehrkräfte bekommen Einblick in das umfangreiche Medienpaket und seinen Einsatz in der Grundschule.

Der Ernährungsführerschein ist ein praxiserprobter und mehrfach evaluierter Baustein zur Ernährungsbildung für die 3. Klasse. Der Ernährungsführerschein unterstützt die Lehrkräfte bei der unterrichtlichen Umsetzung der im Bildungsplan und den Leitperspektiven ausgewiesenen Ernährungsbildung.

Anmeldungen hierzu sind ab sofort bis zum 15. Februar beim Fachdienst Landwirtschaft im Landratsamt Alb-Donau-Kreis möglich, unter: ernaehrung@alb-donau-kreis.de oder telefonisch 0731/185-3098. Dort gibt es auch weitere Informationen.

Katholisches Landvolk Eggingen

Der Verband Katholisches Landvolk (VKL) im Alb-Donau-Kreis lädt alle Mitglieder und Interessierten herzlich zum Landvolkforum am **Sonntag, 10. Februar 2019** um **10:00 Uhr** in das **Gemeindehaus nach Eggingen** ein. Es spricht Alfons Forster zum Thema: „Wer sind wir eigentlich – wir Christen und welche Werte wollen wir noch leben“ **Zunehmend fühlen wir uns überfordert. Als Menschen, als Gesellschaft. "Alte" Werte greifen nicht mehr richtig, und neue sind schwer zu entdecken.**

Werte sind nur plausibel und anregend, wenn sie erkennbar gelebt werden und die Frage provozieren: warum handelst du so?

Als Christen ticken wir nicht grundsätzlich anders als die Anderen. Und doch sind wir persönlich angefragt: was ist mir wichtig?

Welche Richtschnur hilft mir in der Unübersichtlichkeit? Was kostet es mich?

Wir laden alle Interessierten recht herzlich auch um **9:00 Uhr** zu unserem **Gottesdienst** in die Kirche und anschließend zum Landvolkforum ein.

Eintritt ist frei. Um eine **Spende** wird gebeten!

Milchviehhaltung

Fachtagung für Milchviehhalter am 14. Februar 2019 in Laichingen

Am Donnerstag, den 14. Februar 2019 findet von 10 bis 16 Uhr die diesjährige Fachtagung für Milchviehhalter im Gasthaus „Rössle“ in Laichingen statt. Ziel der Veranstaltung ist es, die Betriebsleiter bei der zukunftsfähigen Ausrichtung ihrer landwirtschaftlichen Betriebe zu unterstützen.

Veranstalter sind das Landratsamt Reutlingen, das Landratsamt Alb-Donau-Kreis, gemeinsam mit dem Verband Landwirtschaftlicher Fachbildung (vlf) Münsingen, dem vlf Alb-Donau-Ulm, dem Milchviehberatungsdienst Schwäbische Alb / Donau sowie den Kreisbauernverbänden Reutlingen und Ulm-Ehingen. Die Teilnahme ist kostenfrei.

Workshop

Genussvoll essen und bewegen für ein starkes Herz

Workshop am 20. Februar im Haus des Landkreises, Ulm

Bewegungsmangel, oft zu fettes Essen, Stress. Was man seinem Körper zumutet geht letztendlich aufs Herz. Anregungen und Ernährungstipps für einen gesunden Lebensstil vermittelt ein Workshop im Landratsamt Alb-Donau-Kreis, Schillerstraße 30, Ulm am 20. Februar in der Zeit von 17 bis 20 Uhr. Anmeldungen sind ab sofort möglich. Gemeinsam werden ausgewogene, saisonale und regionale Gerichte zubereitet.

Der Kurs kostet inklusive Lebensmittel acht Euro. Ein Wiederholungstermin ist für den 13. März geplant.

Anmeldung und Rückfragen sind möglich unter 0731/185-3098 oder per E-Mail unter ernaehrung@alb-donau-kreis.de.

Erbacher Notgroschen

... nur wenn alle mithelfen, können wir helfen.

Der „Erbacher Notgroschen“ hilft Bürgern in Not!

Spendenkonto:

Donau-Iller-Bank eG, IBAN: DE 30630910100261236008

Sparkasse Ulm, IBAN: DE76 63050000 0021237333

Träger: AWO Ortsverein Erbach



» Interessante Vorträge

Donaurieden-Katholisches Landvolk

Der Verband Katholisches Landvolk (VKL) lädt seine Mitglieder und alle Interessierte herzlich zu der Vortragsveranstaltung im Alb-Donau-Kreis mit Josef Epp, Krankenhauseelsorger zum Thema: „Damit die Zeit nicht verrinnt – dem Leben Tiefe geben“ ein. Sie findet am Sonntag, 17. Februar 2019 um 10 Uhr im Gemeindesaal in Donaurieden statt.

„Damit die Zeit nicht verrinnt – dem Leben Tiefe geben“.

„Ich habe keine Zeit“- wie oft sagen wir das. Alle Zeit ist begrenzt, die jedes einzelnen Tages und die des Lebens. Manchmal leiden Menschen unter dem Gefühl, dass die Zeit wie Sand in den Händen zerrinnt.

„Damit die Zeit nicht verrinnt“ – unter diesem Leitgedanken fragt Josef Epp, Religionslehrer und Klinikseelsorger, nach verschiedenen Erfahrungen von Zeit und unserem Umgang damit. Mit der



Hilfe biblischer Impulse sucht er nach Möglichkeiten, die eigene Zeit zu gestalten und wichtige Prioritäten zu finden. Dies kann helfen, im eigenen Leben Zeichen zu setzen, die auf Lebensfreude und Sinnerfahrung ausgerichtet sind.

Im Voraus laden wir auch herzlich um 9:00 Uhr zum Gottesdienst in die Kirche ein.

Der Eintritt ist frei. Um eine Spende wird gebeten!

▶▶▶ Veranstaltungen in Nachbargemeinden

Cursillo-Haus St. Jakobus

In Stille sitzen

Mittwoch, 6.2.2019 um 19:30 Uhr in der Hauskapelle im Cursillo-Haus St. Jakobus. 30 Minuten Stille, da sein, Jetzt. Begleitung Julia Kohler. Anmeldung ist nicht erforderlich. Einfach pünktlich da sein. www.haus-st-jakobus.de: Kapellenberg 58; 89610 Oberdischingen Ruhegebet

So nennt man eine frühchristliche Gebetsform, die auf Johannes Cassian (360–435) zurückgeht. Das Ruhegebet zeichnet sich dadurch aus, dass der Betende auf alles bewusste Denken verzichtet und sich durch das Wiederholen einer einfachen Gebetsformel immer zurückbesinnt und abschweifende Gedanken ziehen lässt. Vom Fr. 15. –So. 17. März bietet das Cursillo-Haus St. Jakobus wieder einen Kurs zur Einübung in das Ruhegebet an. Leitung haben die Lehrenden des Ruhegebets: Julia Kohler, Oberdischingen und Heidi Fieser Warthausen. Anmeldung ist erforderlich. Infos: www.haus-st-jakobus.de; Cursillo-Haus St. Jakobus ; Kapellenberg 58 in 89610 Oberdischingen.

TSA Hüttisheim

Tänzer gesucht

Tanzen Sie gerne Walzer, Tango, Rumba, Cha-Cha-Cha, Samba, ...? Die Tanzsportabteilung des FC Hüttisheim sucht ab sofort tanzbegeisterte Paare. Egal ob Anfänger oder Fortgeschrittene, bei uns macht Tanzen Spaß. Rufen Sie kurz an und kommen Sie dann einfach mal zum Reinschnuppern vorbei.

Wir freuen uns auf Sie!

Unsere Trainingszeiten sind immer freitags ab 20 Uhr

Haben wir Ihr Interesse geweckt, dann melden Sie sich unter Tel. 07305/21691.

Benno Knopf, Abteilungsleiter Tanzsport

Oberdischinger Kinderfasnet

Auch in diesem Jahr findet am Sonntag, den 03. Februar wieder unsere beliebte Kinderfasnet in der Turn- und Festhalle in Oberdischingen statt. Beginn ist um 13:59 Uhr und wie in den letzten Jahren bieten wir wieder ein buntes Programm für die Kids mit Schminkecke, Mal- und Bastelecke, Spielstraße und Fallschirmspiele an. Zudem dürft ihr euch in diesem Jahr durch die Unterstützung der NG Oberdischingen auf viele Show-Einlagen freuen. Für das leibliche Wohl ist mit Kaffee und einer großen Auswahl an selbstgemachten Kuchen, sowie herzhaften Gerichten und kühlen Getränken ebenfalls bestens gesorgt. Der Eintritt ist wie immer frei, deshalb kommt auf ein paar gesellige Stunden vorbei. Der SV Oberdischingen freut sich auf euer Kommen.

Stetten-Narrenbaumstellen

Liebe Fasnetsfreunde, liebe Kinder,

jetzt ist es wieder so weit, am **Freitag, den 01.02.2019** um **18:30Uhr** findet in Stetten wieder das jährliche **Narrenbaumstellen** mit Maskentaufe statt.

Hierzu laden wir alle herzlich ein, vor allem auch die Kinder, welche uns beim Schmücken des Baumes wieder unterstützen dürfen. Bringt einfach alles mit, was unseren Baum schmückt. Natürlich bekommt jedes Kind das uns dabei hilft eine kleine Überraschung. Im Anschluss machen wir uns mit Fackeln auf den Weg zum Narrenschuppen.

Sei also dabei und feier mit uns zusammen!

Wir freuen uns auf euch

Narrenzunft Stetten

Kulturstadel Hüttisheim

Vogelmayer – Dahoam, Musik-Kabarett

Freitag, 01.02.19, 20 Uhr

Mit dem niederbayerischen Songwriter und Vollblutmusiker Vogelmayer hält die Wirtshauskultur wieder Einzug auf den Kleinkunstbühnen. DAHOAM heißt sein aktuelles Programm, eine derbkritische Mischung aus Gaudi, zeitkritischen Liedern und seinem unerschöpflichen Witze-Fundus. Alles hochironisch und im urwüchsigen Niederbairisch dargeboten. Der Mann steht für kurzweilige Unterhaltung in bayerischer Direktheit und derber Wahrheitsliebe.

Eintritt: auf Hutbasis

Veranstaltungsort: Kulturstadel – Gewölbe

Programminfos unter: www.kv-huettisheim.de

Ausstellung von Pastellgemälden

Mit dem Titel „**Meine eigene Welt**“ stellt die Staigerin Frauke Wright ihre farbenfrohen Pastellbilder in einer Ausstellung im Kulturstadel dar. Die Bilder zeigen alltägliche Szenen, etwa Kinder beim Schlittenfahren oder Enten füttern. Die Ausstellung kann während der Öffnungszeiten des Gewölbes besichtigt werden.

Besuchen Sie unser Bistro im Gewölbe.

Öffnungszeiten: **Freitag ab 19 Uhr, Sonntag 14 - 20 Uhr jeden 1.**

Mittwoch ab 19.00 Uhr